

Stadtnachrichten

Mitteilungen

Anzeigen

Humor

Historisches und

Aktuelles

aus dem

Erzgebirge



# Amtsblatt

Scheibenberg  
mit Ortsteil  
Oberscheibe

6. Jahrgang / Nummer 54

Monatsausgabe

April 1995

## Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,

seit Wochen erregt die Beitrags- und Gebührendiskussion allgemein die Gemüter und bereitet manchem große Sorgen. Ob es nun Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge, Kanalan-schlussbeiträge oder Wasser- und Abwassergebühren sind, alles hat mit einer teilweisen hohen finanziellen Belastung zu tun, und es ist um so verständlicher, wenn sich Unmut breitmacht.

Können wir das überhaupt noch bezahlen? Ist die allgemeine Abgabenlast in der Bundesrepublik Deutschland, im Freistaat Sachsen, ja eben auch hier in Scheibenberg noch zu ertragen? Ist nicht gerade im „Osten“ die Einkommenssituation, bedingt durch die hohe Arbeitslosigkeit vor allem hier im Landkreis Annaberg, bei weitem noch nicht mit der im „Westen“ zu vergleichen?

Durchaus berechtigte Fragen, die aber weder der Stadtrat noch der Bürgermeister samt Stadtverwaltung beantworten können. Unsere gewählten Bundestags- und Landtagsabgeordneten einschließlich der Regierungen sind hier zuständig und demzufolge gefragt!

Die Gemeinden und die Zweckverbände sind nichts weiter als Vollzugsorgane, und sie haben die auf Bundes- und Landesebene beschlossenen Gesetze durchzusetzen; dabei gibt es kein Wenn und Aber. Der immer so in den Vordergrund diskutierte Gestaltungsspielraum der Gemeinden in Form von örtlichen Satzungen wird beim genaueren Hinschauen sehr schnell zur Kleinigkeit.

Der Gesetzgeber hat sehr klar geregelt, Entgelte sind kostendeckend zu erheben. Sie sind von demjenigen zu tragen, der eine

Fortsetzung auf Seite 3



Hutthaus am Fuße des Scheibenberges aus der Zeit des Silberbergbaus. Giebelansicht – Aufnahme 1951

Foto: Deutsche Fotothek

## Aus unserem Inhalt

|                                 |       |
|---------------------------------|-------|
| Arzttermine/Geburtstage         | S. 2  |
| Sitzungstermine                 | S. 3  |
| SSV 1846                        | S. 4  |
| Ortsversch.-Verein/Klöppelstube | S. 5  |
| EZV/Der Sängerkreis             | S. 6  |
| Lob des Monats                  | S. 7  |
| Feuerwehr/Jugendkreis           | S. 8  |
| Motorsport-Club/Country-Club    | S. 9  |
| Beitragserhebungsweg            | S. 10 |
| Aus Scheibenbergs Vergangenheit | S. 12 |
| Mundartliches                   | S. 13 |
| Bekanntmachung                  | S. 14 |
| Der Stadtrat informiert         | S. 16 |
| Rassekaninchenzüchter           | S. 18 |
| Nachrichten aus Oberscheibe     | S. 19 |
| Anzeigen                        | S. 20 |

# WER ZUERST LIEST, WEISS ZUERST.

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst - April -



- 01.04. - 02.04. Dipl.-Med. Lembcke Schlettau  
Tel. (0 37 33) 6 50 79 R.-Breitscheid-Straße 3
- 03.04. - 06.04. SR Dr. med. Klemm Scheibenberg  
Tel. (03 73 49) 82 77 Elterleiner Straße 3
- 07.04. - 09.04. Dipl.-Med. Oehme Crottendorf  
Tel. (03 73 44) 82 61 An der Arztpraxis
- 10.04. - 13.04. Dipl.-Med. Lembcke Schlettau
- 14.04. Dipl.-Med. Lembcke Schlettau
- 15.04. - 16.04. Dipl.- Med. Brendel Crottendorf  
Tel. (03 73 44) 72 19 An der Arztpraxis 52 A
- 17.04. SR Dr. med. Klemm Scheibenberg
- 18.04. - 20.04. SR Dr. med. Klemm Scheibenberg
- 21.04. - 23.04. SR Dr. med. Klemm Scheibenberg
- 24.04. - 27.04. Dipl.-Med. Lembcke Schlettau
- 28.04. - 30.04. Dipl.-Med. Oehme Crottendorf
- 01.05. Dipl.- Med. Brendel Crottendorf

Der Wochenendbereitschaftsdienst beginnt freitags 13.00 Uhr und endet montags 7.00 Uhr.  
Der Nachtbereitschaftsdienst werktags beginnt montags, dienstags und donnerstags  
19.00 Uhr, mittwochs 13.00 Uhr und endet jeweils am folgenden Morgen um 7.00 Uhr.



## Mütterberatung:

In der Arztpraxis von  
Dr. Klemm, Scheibenberg

Mittwoch, 12. April 1995,  
von 9. 00 Uhr bis 11. 00 Uhr

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst - April -



- 03.04. - 09.04. DVM G. Schnelle, Dörfel  
Tel. (0 37 33) 2 68 37 Dorfstraße 29
- 10.04. - 17.04. DVM Ch. Günther Hermannsdorf  
(Ostern) Tel. (0 37 33) 2 33 30 Hauptstraße 1
- 18.04. - 23.04. Herr Dr. R. Meier Königswalde  
Tel. (0 37 33) 2 27 34 Fabrikstraße 4 a
- 24.04. - 30.04. Frau Dr. D. Herrmann Königswalde  
Tel. (0 37 33) 2 29 62 Lindenstraße 35 a  
od. 01 71 3 42 61 95



## Geburtstage

April



- |            |                 |                        |    |
|------------|-----------------|------------------------|----|
| 20.04.1910 | Sosath, Erika   | Klingerstraße 10       | 85 |
| 09.04.1914 | Hühnefeld, Kurt | Crottendorfer Straße 1 | 81 |
| 07.04.1925 | Schröter, Käte  | Silberstraße 24        | 70 |
| 12.04.1925 | Kaufmann, Lisa  | Laurentiusstraße 7     | 70 |
| 18.04.1925 | Weber, Rolf     | Dorfstraße 13          | 70 |

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das herzlichste.

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst - April -

- 01.04. - 02.04. Herr ZA M. Steinberger Crottendorf  
Tel. (03 73 44) 2 62 An der Arztpraxis 56
- 08.04. - 09.04. Herr Dr. Konrad Krauß Jöhstadt  
Tel. (03 73 43) 26 00 Kirchstraße 170
- 08.04. - 09.04. Frau Dipl.-Stom. S. Dietrich Tannenberg  
Tel. (0 37 33) 5 28 26 Obere Dorfstraße 22
- 14.04. Frau Dr. B. Böhme Schlettau  
Tel. (0 37 33 ) 6 50 88 Böhmische Straße 76
- 15.04. Frau ZA K. Steinberger Crottendorf  
Tel. (03 73 44) 2 62 An der Arztpraxis 156
- 16.04. Frau ZA D. Steinberger Neudorf  
Tel. (03 73 42) 81 57 Karlsbader Straße 163
- 17.04. Herr Dr. T. Steinberger Cranzahl  
Tel. (03 73 42) 5 25 Karlsbader Straße 35 b
- 22.04. - 23.04. Frau Dipl. Med. K. Klopfer Oberwiesenthal  
Tel. (03 73 48) 5 24 Brauhausstraße 4
- 22.04. - 23.04. Herr Dr. Gert Franke Wiesa  
Tel. (0 37 33) 5 31 30 Str. d. Freundschaft 27
- 29.04. - 30.04. Herr Dipl.-Stom. B. Lützendorf Bärenstein  
Tel. (03 73 47) 3 02 Grenzstraße 4
- 01.05. - 02.05. Frau Dipl.-Stom. G. Meier Königswalde  
Tel. (0 37 33) 4 45 34 Annaberger Straße 12

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte  
samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr  
sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse freitags, Annaberger Lokal-  
seite - Verschiedenes)

## Praxiseröffnung

Seit 27.03.95 habe ich meine  
Zahnarztpraxis mit Kieferorthopädie  
eröffnet.

Tino E. Konrad Schlenz  
Wolkensteiner Straße 2a (Barbara-Uthmann-Haus)  
09456 Annaberger-Buchholz

Bitte nutzen Sie die telefonische Terminvergabe unter (0 37 33) 2 00 67

## Feuerwehrdienste - Oberscheibe:

- Freitag, 21. April 1995, 19.00 Uhr, Gerätehaus  
Überprüfung persönlicher Ausrüstung  
Gerätedienst
- Freitag, 28. April 1995, 19.00 Uhr, Gerätehaus  
Grundübung 1 : 8

## Feuerwehrdienste - Scheibenberg:

- Montag, 3. April 1995, 19.00 bis 21.30 Uhr  
Erste Hilfe/Gastreferent SR Dr. med. F. Klemm
- Dienstag, 18. April 1995, 17.30 bis 20.00 Uhr,  
Depot- und Technikreinigung

öffentliche Leistung in Anspruch nimmt bzw. eine öffentliche Einrichtung oder Anlage nutzt. Entgelte, und dazu gehören Gebühren und Beiträge, rangieren bei der Einnahmebeschaffung einer Gemeinde vor der Erhebung von Steuern und der Aufnahme von Krediten. Erst wenn wir die Möglichkeit der Entgelte voll ausgeschöpft haben, dürfen wir zum Beispiel Grund- und Gewerbesteuer erheben.

In den meisten Fällen ist der Grundstückseigentümer der Zahlungspflichtige. Den Ursprung dieses Grundsatzes sollte natürlich jeder kennen. Der bundesdeutsche Gesetzgeber geht dabei immer von dem Vorteilsgedanken aus, der einem Grundstück durch den Anschluß an eine Straße, an eine Kanalanlage oder sonstige Erschließungsanlage entsteht. Das Grundstück wird durch die Erschließung entscheidend aufgewertet. Der sogenannte „Nutznießer“, der Grundstückseigentümer, hat sich für diese Aufwertung des Grundstückes anteilig in Form von Beiträgen und Gebühren an den Gesamtkosten zu beteiligen. Eine durchaus nachvollziehbare Regelung, die aber nichts mit dem über 40 Jahre gewohnten DDR-Recht gemeinsam hat.

Nun haben leider die bisher sehr negativ geführten Diskussionen in der Presse nicht dazu beigetragen, Ruhe, Sachlichkeit und Klarheit in dieses „heiße“ Thema zu bringen.

Es ist jedem verständlich, daß zum Beispiel Kanäle unterhalten werden müssen, Kläranlagen Betriebskosten mit sich bringen, Reparaturen durchzuführen sind und natürlich dadurch Kosten entstehen. Diese Aufwendungen teilen wir uns gemeinsam in Form der zu bezahlenden Abwassergebühren.

Stehen nun neue Investitionen an und bleiben wir bei dem Beispiel Abwasser, so sind gerade hier, bedingt durch Versäumnisse der vergangenen Jahrzehnte und die bestehende Rechtslage, enorme finanzielle Aufwendungen notwendig.

Ob nun jeder einzelne zu Hause einen Kanal und eine biologische Kläranlage errichtet oder ob das eine Gemeinde bzw. ein Zweckverband tut, bleibt bei der Finanzierung gleich. Derjenige, der diese Anlage errichtet und benutzt, muß sie auch bezahlen, genau wie er seine neue Öl- oder Gasheizung, seine moderne Küche oder sein neues Auto bezahlen muß. Eine vollbiologische Kläranlage für ein Eigenheim kostet ca. 10.000 bis 20.000 DM. Allein diese Überlegung macht klar, daß wir hier gemeinsam viel besser abschneiden. Es ist doch nicht irgend eine Anlage sondern unsere Anlage, die wir gemeinsam zu unserem Vorteil errichten, nutzen und damit die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen.

Ich denke, wenn dieser Grundsatz jedem klar ist, dann fällt eine sachlich und in Ruhe geführte Diskussion um Gebühren und Beiträge leichter. Wir kommen um Gebühren und Beiträge nicht herum. Selbst wenn wir es wollten, wäre es aus der Gesetzeslage heraus nicht möglich und zusätzlich gegenüber den Altbundesländern in höchstem Grade ungerecht. Wichtig bei der Erhebung von Beiträgen und Gebühren ist aber, daß sie angemessen sind und möglichst gerecht verteilt werden. Gerade das ist die Aufgabe der Gemeinden und Zweckverbände, bei den zu erlassenden Satzungen darauf genau zu achten.

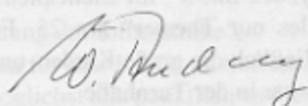
In Scheibenberg haben wir uns stets bemüht, gute und für jeden bezahlbare Lösungen zu schaffen. Der Einsatz von Fördergeldern, eine vorausschauende Planung und eine solide

Bauausführung werden auch weiterhin gemeinsam mit einer gesunden Kompromißbereitschaft dafür sorgen, daß in Scheibenberg Gebühren und Beiträge nicht zur unerträglichen Last werden. Natürlich braucht ein Bürgermeister oder Verbandsvorsitzender bzw. der Stadtrat und die Verwaltung das Verständnis und das Vertrauen der Bürger. Bitte helfen Sie uns, dieses äußerst schwierige öffentliche Recht in den Griff zu bekommen.

Abschließend sei bemerkt, jede Mark, die wir über Beiträge zur Mitfinanzierung unserer eigenen Anlagen bezahlen, ist doppelt so viel wert wie eine Mark, die wir über teure Kredite einkaufen! Wenn wir so an die Sache herangehen, dürfte bereits einiger „Zündstoff“ aus der uns alle beschäftigenden Diskussion genommen sein.

Ich wünsche Ihnen ein frohes und gesegnetes Osterfest, unseren Konfirmanden einen in guter Erinnerung bleibenden Palmsonntag und den Jubelkonfirmanden ein frohes Wiedersehen hier in Scheibenberg.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr



W. Andersky  
Bürgermeister

## Sitzungstermine

|  |  |
|--|--|
| Stadtratssitzung   | Dienstag, 18. April 1995               |
| Bauausschußsitzung   | Mittwoch, 19. April 1995               |
| Haushalts- und<br>Finanzausschußsitzung                      | Mittwoch, 26. April 1995               |
| Verbandsversammlung<br>Verwaltungsverband<br>am Scheibenberg | Dienstag, 25. April 1995,<br>19.30 Uhr |

Die Sitzungen finden jeweils im Ratssaal statt und beginnen (sofern nicht anders ausgeschrieben) um 18.00 Uhr.

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

### Das Bürgerforum lädt ein:

Zur nächsten Versammlung am 3. April 1995,  
um 19.30 Uhr ins Berggasthaus.

Thema:  
Vorbereitung des Frühlingsfestes

# Sport- und Spielvereinigung 1846 Scheibenberg e. V.

Nach „nährischen Tagen“ rüstet der SSV für Kommendes



## Vorstandswahlen als Auftakt für das Jubiläum 1996

Es war schon eine bewegte Zeit, die der SSV 1846 in den letzten Wochen überstehen mußte. Schließlich ging es darum, ein Versprechen einzulösen, das den Scheibenbergern gegeben wurde: Den SSV-Fasching mit noch besserer Qualität in dieser Saison wieder zu einem Höhepunkt für alle Scheibenger Bürger werden zu lassen.

So gab es denn auch drei wirklich „tolle Tage“.

Der Skifasching am 18. Februar mit einer glänzenden „Mini-Playback-Show“ im Lichtspielhaus, der große Faschingsball „Alles nur Theater“ am 25. Februar in der Turnhalle und schließlich die große Kinder- und Jugendfaschingsfete am 28. Februar in der Turnhalle.

Etwa 500 Faschingsbegeisterte nahmen insgesamt an den fünf Veranstaltungen der Faschingssaison 1994/95 teil, erlebten erstmals seit vielen Jahren wieder ein eigenes Scheibenger Prinzenpaar mit Prinz Thomas den I. und Prinzessin Kerstin (alias Bäckermeisterehepaar Thomas und Kerstin Kreißl), einen SSV-Elferrat und eine SSV-Funkgarde. Überall konnte man den neuen „Schlachtruf“ des SSV-Fasching hören: „Hübelnarren Spott frei!“



Foto: Prinz Thomas der I. hält seine Rede vor dem „Nährischen Hübelvolk“ – Prinzessin Kerstin die I.

Über 50 Mitwirkende haben die Programme gestaltet, und eine tolle Schar von Helfern standen dem SSV zur Seite.

Alle zu nennen ist hier nicht möglich. Der Dank an sie wird in anderer Form erfolgen. Nachstehend sollen aber die Sponsoren genannt werden, die mit ihren Spendenbeiträgen vor allem den Kindern und Jugendlichen der Stadt zu einem erlebnisreichen Kinder- und Jugendfasching verholfen haben. Recht herzliches Dankeschön an:

Wolf GmbH, Blumengeschäft Johannes Großer, Gaststätte

Eisele, Stadtverwaltung Scheibenberg, Fuhrbetrieb Dieter Aurich, Reisebüro Scheibenberg, Bäckerei Thomas Kreißl, Malermeister Gerthold Lanzemberger, Malermeister Erhard Kowalski, Kunststoffpresserei Scheibenberg, Textilgeschäft Gundula Heidler, Brenn- und Schmierstoffe Roland Schmidt, Physiotherapie Heike Mann, Kreissparkasse Zwst. Scheibenberg, Firma Jürgen Lisse, Tischlermeister Frieder Baumann, Computerservice Torsten Götz, Physiotherapie Bärbel Pfeiffer, Fahrschule Werner Nestmann, Vertragswerkstatt Bernd Trommler, Kosmetik Manuela Prager, Schuhgeschäft Dagmar Nestler, Erzgebirgische Fleisch- und Wurstwaren GmbH Annaberg, Firma Jürgen Brauer, Elektrohaus Sonja Wolf, Quelleagentur Gudrun Beier, Zweirad-Böttger, Tankstelle Peter Dietrich, Firma Trico Edeltraud Endt, Radio-Fiedler Klaus Fiedler, Eisenhandlung Petra Heinz, Antiquitäten R.-Breitscheid-Straße, Lebensmittel Birgit Pobel, Spar Lothar Enderlein, Elektronik Lutz Härtel, Bäko-Genossenschaft Scheibenberg, Lotterie-Einnahme Bernd Bortné, Brauerei Christian Fiedler, Diskothek Maik Schmidt/Mondy Müller.



Foto: „Mini-Playback-Show“ Lohn für Superleistungen u. a. The Kelly Family



Foto: Machen wir's den Großen nach – Kinderfasching mit toller Stimmung.

## Vom „Spott-Frei“ zum „Sport Frei“

Wenn der Leser dieses Amtsblatt in den Händen hält, wird auch die 5. Jahreshauptversammlung Geschichte sein und der neugewählte Vorstand seine Tätigkeit aufgenommen haben. Wir werden ihn im Amtsblatt (Mai 1995) vorstellen.

Den Startschuß zu Neuwahlen hat die Sparte Fußball am 10. März 1995 gegeben und ihren Vorstand gewählt. Ihm gehören

an:

|                    |                     |
|--------------------|---------------------|
| Jens Sternkopf     | Spartenvorsitzender |
| Bernd Fischer      | Stellvertreter      |
| Detlef Breitenbach | Finanzen            |
| Tilo Bach          | Jugendwart          |
| Wolfgang Groß      | Beisitzer/Berater.  |

Viel Erfolg zum Wohle des Fußballsportes.

### Fußballpunktspiele im April

|               |   |
|---------------|---|
| I. Mannschaft | 2. April 15.00 Uhr in Schlettau<br>TSV 1864 Schlettau I. - SSV 1846<br>Scheibenberg I.          |
|               | 9. April 15.00 Uhr in Scheibenberg<br>SSV 1846 Scheibenberg I. - SV<br>Hammerunterwiesenthal I. |
|               | 23. April 15.00 Uhr in Hermannsdorf<br>SG Hermannsdorf I. - SSV 1846 Scheiben-<br>berg I.       |
|               | 30. April 15.00 Uhr in Scheibenberg<br>SSV 1846 Scheibenberg I. - SV Jöhstadt                   |

### Heimspiele Nachwuchsmannschaften:

*A-Jugend (Anstoß jeweils 15.00 Uhr)*

|            |                                  |
|------------|----------------------------------|
| 08.04.1995 | Scheibenberg - Ehrenfriedersdorf |
| 22.04.1995 | Scheibenberg - Geyer             |

*C-Jugend (Anstoß jeweils 10.30 Uhr)*

|            |                            |
|------------|----------------------------|
| 08.04.1995 | Scheibenberg - Steinbach   |
| 29.04.1995 | Scheibenberg - Crottendorf |

Der Vorstand

## Umfrage ?!?

### Tiefgarage oder Parkhaus?

Jeder weiß um die begrenzten Parkmöglichkeiten in Scheibenberg. Neben der Behinderung des Straßenverkehrs tragen die vielen Autos auch nicht gerade dazu bei, das Ortsbild für Touristen attraktiver zu machen. Nun bietet sich mit dem Abriss der Schnörrfabrik die Möglichkeit, in zentraler Lage, aber doch in unmittelbarer Nähe des Marktes eine Möglichkeit zum Parken zu schaffen. Infolgedessen ist vorgesehen, in der Stadt nur noch mit Sondergenehmigung und an dafür gekennzeichneten Stellen das Parken zu erlauben.

Es ist jedoch noch nicht entschieden, ob nun ein Parkhaus oder eine Tiefgarage mit darüber liegendem Geschäfts- und Wohnhaus erbaut werden soll.

Die Zu- bzw. Ausfahrten sollen sich auf dem Parkplatz neben dem Alten Rathaus und am unteren Ende des Postplatzes befinden.

Die benötigten Fördergelder in einem Wertumfang von 3.140.000,- DM wurden in der Abteilung I/AP-R beantragt und für III/95 zugesagt.

Da diese Gelder binnen 6 Monaten verbaut sein müssen, ist schleunigst zu entscheiden, welcher Bauvariante der Vorzug

gegeben werden soll. In Anbetracht des Umfanges des Baues und der bereits jetzt laut geworden Stimmen zum Für und Wider hat der Stadtrat beschlossen, eine Bürgerbefragung durchzuführen.

Die Wahlzettel werden am 01.04.1995 in die Briefkästen verteilt. Sollte wider Erwarten jemandem kein Wahlzettel zugestellt werden, so können diese noch bis zum 06.04.1995 im Rathaus abgeholt werden.

Es wird auf eine umfangreiche Beteiligung gehofft.

A. P.

## Der Ortsverschönerungs- verein Scheibenberg e. V.

Langweile? Nicht bei uns! Es fehlt nie an Anregungen. Neue Ideen werden geboren und in die Tat umgesetzt. Auch als Erwachsener kann man immer noch etwas lernen. So auch am 08.03.1995. Unsere Vorsitzende Renate Kerbstatt gab Anleitung zur Kunstblumenfertigung. Nun ging es frisch ans Werk. Mit geschickten Händen fertigten unsere Frauen aus buntem Crêpe de Chine wunderschöne Krokusse.

Zu unserem nächsten Treffen ist Herr Bürgermeister Wolfgang Andersky eingeladen.

Zur Diskussion steht: „Begrünung der Silberstraße“.

Außerdem sind Vorbereitungen für den 1. Mai zu treffen. Die Mitglieder werden gebeten, möglichst alle pünktlich an diesem Abend zu erscheinen.

Wir treffen uns am 5. April 1995 im Mehrzweckschulgebäude.

19.00 Uhr der Vorstand

19.30 Uhr die Mitglieder

Scheibenberg, den 15.3.95

I. Konopka

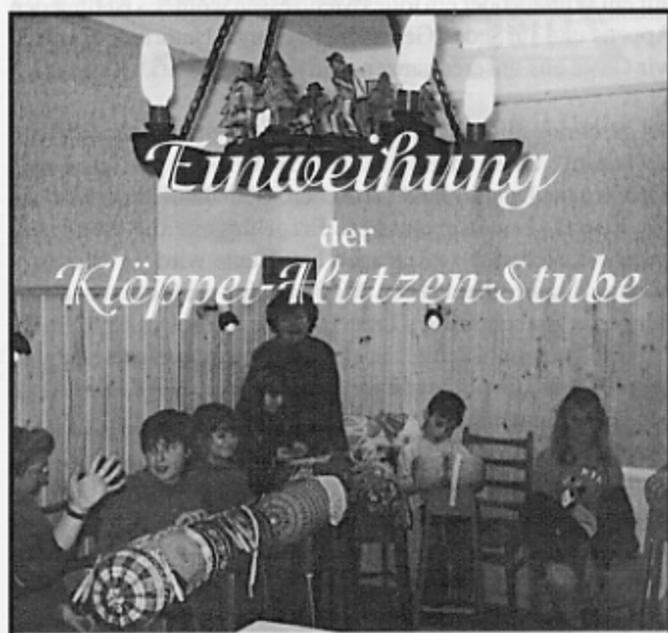


Foto: Stadtverwaltung

an der Silberstraße zur Ausstellungseröffnung  
am Samstag, dem 8. April 1995, um 10.00 Uhr

Geöffnet täglich von 15.00 bis 18.00 Uhr

Schauklöppeln: Mittwoch und Donnerstag  
von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

# Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e. V.



„Der Mai ist nicht mehr fern!“

Vom 25. bis 28. Mai 1995 finden die traditionellen  
„*Erzgebirgischen Kultur- und Wandertage*“  
bei uns statt.

Wir haben uns viel vorgenommen an diesen Tagen. So erwartet  
Euch zum Himmelfahrtstag

„Echte böhmische Blasmusik“.

Der darauffolgende Freitag soll ganz unter dem Motto

„Kinder für Kinder“ stehen.

Wir würden uns freuen, wenn viele Lehrer und Eltern unser  
Angebot annehmen und mit den Kindern auf unseren Scheiben-  
berg wandern.

Ein großes Programm erwartet Euch am Samstag.

Mit vielen Erzgebirgsgruppen könnt Ihr unsere Volkskunst und  
unser Brauchtum hautnah erleben.

Eng beieinander sitzen, singen, schunkeln und fröhlich sein. Für  
unsere aktiven Wanderer planen wir kleine Rundwanderungen  
um den Berg, mit Erläuterungen unserer heimischen Flora und  
Fauna.

Die Schnitzer, Klöpplerinnen und Naturfreunde bereiten Aus-  
stellungen vor und freuen sich schon jetzt auf eine große  
Besucherzahl.

Am Sonntag sollen die vier erlebnisreichen Tage mit einem  
Gottesdienst und mit Posaunenblasen auf unserem Bergplateau  
einen würdigen Abschluß finden.

Für Euer leibliches Wohl ist natürlich reichlich gesorgt, ob Ihr  
nur ein Würstel oder ein tolles Menü essen wollt. Es ist für jeden  
Appetit und für jedes Geldsäckel gesorgt. Natürlich erwarten  
wir Gäste aus unserer ganzen deutschen Heimat.

So geschrieben und veröffentlicht in unserer Vereinszeitung  
„Glückauf“. Diese unsere Fachzeitschrift des Erzgebirgsvereins  
wird in ganz Deutschland vertrieben. Über Jahrzehnte hielt sie  
den Kontakt zu den ehemaligen Erzgebirglern, die es in einen  
anderen Landstrich verschlagen hat. Heute wird sie wieder in  
unserer Region (Druckhaus Marienberg), herausgegeben und  
pflegt das Brauchtum des Erzgebirges in Wort und Bild. Eben-  
falls ist sie ganz wichtig für alle Erzgebirgszweigvereine und  
deren Mitglieder als Terminkalender, Anschreiben, Mitteilun-  
gen, Einladungen usw.

Heimatfreunde, wieder unsere Bitte:

Bestellt sie, die „Glückauf“. Gesammelt ergeben die Hefte ein  
gutes erzgebirgisches Nachschlagewerk.

**In eigener Sache:** Der Hutznohmd am 1. April findet nicht statt.

**Hinweis für unsere jungen Heimatfreunde:**

Die 2. Jugendkulturtag in Annaberg finden am 1. April 1995 in  
der Festhalle statt.

**Veranstaltung:** von 8.30 bis 16.00 Uhr.

(Vielleicht schafft's das Amtsblatt noch, als  
Einladung zu dienen.)

Für die Wandertage im Mai wurden bereits zahlreiche Einla-  
dungen an die Schulen der näheren und weiteren Umgebung  
verschickt. Wir laden ein, den Freitag (26. Mai 1995) zum  
Schulwandertag auf unserem Scheibenberg zu machen. Ebenso  
gingen die Einladungen an viele Erzgebirgszweigvereine.  
Vielerorts sprießt und grünt es schon ein wenig. Bis zum  
Wandermonat Mai erhoffen wir uns dann Birkengrün und  
Vogelkonzert rund um „untern Hübl“. So seid herzlich begrüßt  
mit

Glück auf! Euer Vorstand

 *Der Sängerkreis  
der Bergstadt Scheibenberg*   
*läßt wieder einmal von sich hören.*

Bei einem Chor geht einfach nichts, wenn der Leiter und  
Dirigent durch Krankheit längere Zeit ausfällt. Viele Bürger  
unserer Stadt wunderten sich im Dezember 1994, daß der  
Sängerkreis an keinem Adventssonntag zu hören war.

Es ist doch schon lange Tradition, daß wir an verschiedenen  
Plätzen unserer Stadt das Advent-Singen gerne durchführen  
und damit zur weihnachtlichen Stimmung unserer Bürger bei-  
tragen wollen.

Wir sind singfähig, wenn 3-4 Sänger aus verschiedenen Grün-  
den ausfallen; aber fehlt der Dirigent – dann wird's ruhig im  
Chor!

Am Knie war unser Gottfried Zönnchen krank, nun läuft er  
wieder – Gott sei Dank!

Wir stehen selbstverständlich wieder unserer Stadt Scheiben-  
berg zu Veranstaltungen und kulturellen Umrahmungen zur  
Verfügung.

Am 14.03.1995 konnten wir unter der bewährten Leitung unse-  
res Sangesfreundes Johannes Schieck unsere Jahreshauptver-  
sammlung durchführen. Zugegen war unser Bürgermeister als  
Gast. Der alte Vorstand wurde einstimmig wieder als neuer  
gewählt. Zwei junge Sängerinnen erklärten sich bereit, kräftig  
mit im Vorstand das Kulturleben anzukurbeln. Außer regelmä-  
ßigen Singstunden heißt das, zusätzlich Zeit und Arbeit für den  
Sängerkreis aufzuwenden.

Unser Schatzmeister Heide Blechschmidt gab Rechenschaft  
über die Vereinskasse. Von einer Revision wurde die Kasse  
überprüft.

Ruth Zönnchen und Johannes Schieck bescheinigten unserer  
Heide ordentliche und gute Kassenführung. Der Sangesfreund  
Kurt Wolf machte uns noch einmal klar, wie wir als damaliger  
WTI-Chor nach der Wende völlig „obdachlos“ waren. Wie  
sollte es weitergehen? Wir wußten ja plötzlich nicht einmal, wo  
wir unsere Singstunden abhalten konnten.

Bei einer Vorsprache beim Bürgermeister haben wir sofort und  
ohne Vorbefehl Verständnis und Hilfe für unsere Probleme  
erhalten. Damals – der Bürgermeister selbst neu im Amt, hatte

sicher andere Sorgen und Probleme, als unser Chor-Anliegen zu bewältigen. Wir durften vorläufig den Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr für unsere Chorproben mit nutzen. Im Rathaus wurde unser Klavier untergebracht, sogar der Ratssaal und das Standesamtzimmer wurden uns als Übungsräume angeboten. War das nicht wunderbar? Wir begnügten uns vorläufig im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, ohne Klavier das Chorleben weiterzuführen.

Aus dem WTI-Chor wurde der Sängerkreis der Bergstadt Scheibenberg. Nach längerer Zeit kam die nächste Hilfe vom Bürgermeister und seinen Stadträten. Wir durften in das Schulhortgebäude mit Klavier und Schränken für unser gesamtes Notenmaterial einziehen. Diese Räume nutzen wir für unsere Singstunde, und dort dürfen wir unser Vereinsleben so richtig entfalten und gestalten.

Ein dickes „Dankeschön“ an dieser Stelle an unseren Bürgermeister und seine Stadträte für die an uns ergangene große Hilfe. Einstimmig ernannten wir unseren verehrten Herrn Bürgermeister Wolfgang Andersky zum Ehrenmitglied des Sängerkreises der Bergstadt Scheibenberg. Erwarten Sie, liebe Scheibenger und Oberscheibner, jetzt bitte nicht, daß unser Bürgermeister im Chor mitsingt. Er hat sicher genug andere Aufgaben zu erledigen, wo ihm oft das Singen vergehen könnte. Längst hat man im Rathaus erkannt, daß zu guter kommunalpolitischer Arbeit für unsere Stadt auch die vielen bunten Farbtupfer aus allen Bereichen der Kultur, vielseitiges und pulsierendes Leben in unserer Stadt Scheibenberg mit Oberscheibe garantieren.

Übrigens: Der Sängerkreis sucht sangesfreudige Männer, die mit ihrer Stimme unserem Chor noch eine kräftige Klangfarbe verleihen können. Also, liebe Männer aus Scheibenberg und Oberscheibe, bitte trauen Sie sich! Singen ist eine schöne, ungefährliche Droge – also eher gesundheitsfördernd.

Singen baut Ärger, Frust und Streß ab. Probleme, die wir ja fast alle in der heutigen Zeit haben.

Ehrenmitglied des Sängerkreises der Bergstadt Scheibenberg kann jeder Sponsor werden. Er muß halt einfach den Chorge-sang mögen, das meint

Ihre Herta Liebchen  
vom Sängerkreis

## Einladung

„Initiative zum Erhalt der Eisenbahnen im Erzgebirge“

Hiermit laden wir, das sind die Interessenvertreter von Bündnis 90/Die Grünen und das Bürgerforum e. V.

am Mittwoch, den 05.04.1995 um 19.30 Uhr im Rathaus Annaberg-Buchholz

recht herzlich ein.

Wolfram Liebing  
im Namen von Bündnis 90/Die Grünen

## Probelauf der Sirenen für Feuerwehralarmierung

Diese Überprüfung erfolgt wie bisher am 1. Samstag des Monats in der Zeit von 11.00 bis 11.15 Uhr, d. h. am

**1. April.**

Zur Vermeidung von Unklarheiten erfolgt bei Ernstfalleinsätzen in diesem Zeitraum generell eine zweimalige Auslösung des Alarms.

## Lob des Monats

An Wochenenden ziehen wahre Scharen von Besuchern in Richtung Berggasthaus und Aussichtsturm. Selbst an Wochentagen ist Betrieb auf unserem Berg. Der Bergwirt mit seiner Mannschaft und das Turm-Team des Erzgebirgszweigvereines umsorgen die Gäste, und es ist sehr viel Positives zu hören. Unser Berg hat einen echten Aufschwung genommen. Die Fördergelder sind hier gut eingesetzt.

Ein herzliches Dankeschön allen, die oben auf unserem „Hübel“ dafür sorgen, daß das Konzept stimmt und unsere Gäste gerne wiederkommen.

Der Bürgermeister und die Stadtverwaltung

## Der Bergwirt informiert



Am 15. 04. 95 – Ostertanz mit Charlys Disko

Beginn: 20.00 Uhr  
Eintritt: 5.00 DM

Am 22.04.95 – ab 16.00 Uhr geschlossene Gesellschaft

Vorschau:

Am 06.05.95 – Treffpunkt – Gesunde und Behinderte feiern gemeinsam

14.45 Uhr – Empfang mit dem Posaunenchor Scheibenberg auf dem Bahnhof

Danach ist im Berggasthaus gemütliches Beisammensein mit den Crottendorfer Blasmusikanten.

Am 25.05.95 – Himmelfahrt – Böhmisches Blasmusik

Beginn: 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Vom 25.05.95 bis 28.05.95 Erzgebirgische Wandertage

## Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg



Die Jahreshauptversammlung unserer Wehr am 4. März war Anlaß, wiederum einige Kameraden aus der Jugendfeuerwehr in die Reihen der FFW übergeben zu können. Es handelt sich dabei um

**Lars Häberlein, Reiko Lötsch und Silvio Schmidt.**

Diese Kameraden werden mit Vollendung ihres 18. Lebensjahres in die Wehr eingegliedert. Auf Probe (da noch nicht 18 Jahre alt) übergab der Leiter der Jugendfeuerwehr, Werner Lötsch, den Jugendkameraden

**Sebastian Wagner**

der Wehr. Sebastian war acht Jahre in der früheren AG Junge Brandschutz Helfer und dann in der Jugendfeuerwehr tätig und wird jetzt unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes bei den Großen mitwirken.

Neben dieser Auffüllung durch „frisches Blut“ ist unsere Wehr in der glücklichen Lage, über einen Stamm erfahrener Leute verfügen zu können, von denen einige im Berichtsjahr 1994 beachtliche Jubiläen begehen konnten. Der Kamerad

**Brandmeister Kurt Wolf**

war 43 Jahre aktiv in unserer Wehr tätig. Sein unermüdlicher, vorbildlicher Einsatz für die Brandsicherheit in unserer Stadt und darüber hinaus prägte das Bild unserer Wehr in ganz erheblichem Maße. Kamerad Kurt Wolf konnte jetzt das seltene 50jährige Dienstjubiläum feiern.

Auf 45 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr können die Kameraden

**Werner Lötsch und Heini Köhler**

zurückblicken. Auch diese Zahl an Dienstjahren wird nicht oft Anlaß für Dank und Glückwunsch sein.

Die beachtliche Anzahl von 35 Dienstjahren erreichten unsere immer und überall einsetzbaren Kameraden

**Heinz Fritsch und Werner Schubert.**

Verdienstvolle Kameradinnen runden das Bild unseres Brandschutzorgans harmonisch ab. So kann die Kameradin

**Inge Schubert**

auf erfolgreiche 30 Dienstjahre verweisen.

20 Jahre treue Dienste haben die Kameradinnen

**Johanna Gladewitz und Waltraud Gladewitz**

zu Buche stehen.

Bürgermeister Wolfgang Andersky fand für jeden der Genannten herzliche Dankesworte und ehrte die Jubilare mit den vom Stadtrat beschlossenen Auszeichnungen.

Beförderungen sind für die „Betroffenen“ meistens ein Ansporn für weitere gute Leistungen bei der Dienstausbildung. Das werden sich auch zur Maxime machen unsere Kameraden

**Hans-Jochen Illing,**

der zum Oberfeuerwehrmann befördert wurde, und

**Karsten Lapuse,**

der nunmehr als Feuerwehrmann geführt werden kann.

Im zweiten Teil der Jahreshauptversammlung erfolgte die turnusgemäße Neuwahl der Wehrleitung. Als neuer Wehrleiter fungiert nunmehr der Kamerad

**Werner Nestmann.**

Zu seinem Stellvertreter wurde der Kamerad

**Werner Lötsch**

gewählt, der natürlich die Funktion als Jugendfeuerwehrwart weiterführt.

Für den Feuerwehrausschuß erhielten die Kameraden

**Ingo Fritsch, Holger Gladewitz, Matthias Gladewitz und Jens Weber**

den Zuschlag.

Für die Revisionskommission wurden die beiden Kandidaten

**Christiane Schumann und Hans-Jochen Illing**

bestätigt.

FFW Scheibenberg

Köhler – Pressewart

## Was geht ab ?

Jugendlich sind laut Statistik alle die, die 14 bis 27 Jahre als sind ... Natürlich gehört uns jungen Leuten die Zukunft, aber was geht eigentlich jetzt, in der Gegenwart, ab? Wo gibt es einen Ort, an dem wir uns treffen können? Wo gibt es einen Ort, an dem wir mit anderen Jugendlichen richtig quatschen können? Und wo gibt es einen Ort, an dem uns auch einmal jemand zuhört? – Ach so, und was machen wir am Samstagabend ab 18.00 Uhr?

Wir, der Jugendkreis von Scheibenberg, treffen uns jeden Sonntagabend um diese Zeit, hören und reden von und über Jesus, Gott und die Welt, können uns mal so richtig ausquatschen und versuchen auch einander ernsthaft zuzuhören, meist bei Tee und Gebäck. Wo? – natürlich in unserem Jugendzimmer im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Scheibenberg, Pförtelgasse. Hier sind Jugendliche wirklich nur unter sich. Hier wird über Themen gesprochen, die uns auch wirklich interessieren, z. B. „Was meine Eltern alles über uns Jugendliche wissen sollten!“, „Schulabschluß – und wie weiter?“, „Vom besten Umgang mit Mitschülern, Mitstudenten und Arbeitskollegen“ und vielen anderen.

Doch bei uns treffen sich nicht nur Scheibenger, nein, auch Leute aus Oberscheibe, Markersbach und sogar Raschau kommen hier mit uns zusammen. Hier treffen sich konfirmierte und nichtkonfirmierte junge Leute zum Hören und Reden und, je nach Bedarf, auch zum Tischtennis spielen.

Wer Lust und keine Berührungängste hat, kommt mit, am nächsten Samstag um 18.00 Uhr. Es wird niemand überprüft, ob er tatsächlich schon 14 Jahre alt ist.

Also, bis zum nächsten Sonntagabend, ich komme auf jeden Fall mit!

Der Schreiberling des Jugendkreises

PS: Der nächste große Themenabend beginnt am 1. April ab 18.00 Uhr, Thema: „Akzeptiertsein – ein Aprilscherz?“

## Motorsportclub Scheibenberg e. V.



Die uns von der Pressestelle der AvD-Zentrale zugestellte Mitteilung möchten wir auf diesem Weg allen Mitgliedern und Kraftfahrern weiterleiten:

**Ein Drittel aller Autos hat Fahrwerksschäden – Offensive von AvD und Goodyear für mehr Sicherheit hat Erfolg.**

Reifenschäden stehen in der Statistik der technischen Unfallursachen ganz oben. Viele Autofahrer messen dem einzigen Bindeglied ihres Fahrzeuges zur Straße noch immer zu wenig Bedeutung zu. Hin und wieder ein flüchtiger Blick auf Luftdruck und die korrekte Profiltiefe reichen aber nicht aus, verdeckte Schäden und daraus resultierende Unfallgefahren zu erkennen. Der Automobilclub von Deutschland hat hier Abhilfe geschaffen, denn seit mehr als einem Jahr können die AvD-Mitglieder im Rahmen ihrer Mitgliedschaft einmal jährlich bei einem von über 300 AvD-Goodyear-Servicepartnern kostenlos einen Reifen- und Fahrwerkcheck durchführen lassen.

Bereits im ersten Jahr der Partnerschaft zwischen AvD und Goodyear machten Tausende von AvD-Mitgliedern von dem Angebot Gebrauch und ließen auf der Teststraße bei dem in ihrer Nähe gelegenen Goodyear-Partner Spur und Achsen, Reifenprofil, Reifenluftdruck und Stoßdämpfer überprüfen. Parallel dazu boten AvD und Goodyear auch 1994 allen Autofahrern wieder Gelegenheit, im mobilen AvD-Goodyear-Truck Reifenprofil, Bremsen, Bremsflüssigkeit, Stoßdämpfer und Spur kostenlos testen zu lassen.

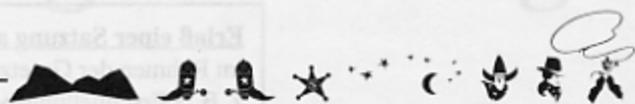
Beim mobilen Sicherheitstest wurden insgesamt 8.650 Fahrzeuge überprüft. Bei 39 % war die Bremsflüssigkeit nicht in Ordnung (zu hoher Wassergehalt), 31 % der Fahrzeuge wiesen Mängel in der Bremsfunktion auf, bei 18 % stimmte die Spureinstellung nicht und 8,5 % der Fälle mußten Stoßdämpfermängel beseitigen lassen. Die Zahlen zeigen, wie wichtig die Präventiv-Tests von AvD und Goodyear für die Verkehrssicherheit sind.

### **Einige Tips zur Reifenkontrolle**

Beim Blick auf das Reifenprofil sollte man auf eine gleichmäßige Profiltiefe auf der gesamten Reifenauflfläche achten. Einseitig abgefahrene Reifen sind nicht mehr verkehrssicher und weisen auf eine verstellte Fahrwerksgeometrie hin. Flächige Auswaschungen des Profils zeugen von defekten Stoßdämpfern, Sommerreifen sollten ein Mindestprofil von nicht weniger als 3 mm, Winterreifen nicht weniger als 4 mm aufweisen. Nur damit ist man, obwohl der Gesetzgeber nur 1,6 mm Profiltiefe vorschreibt, in Ausnahmesituationen mit ausreichenden Sicherheitsreserven unterwegs. Das Reifentalter spielt ebenfalls eine Rolle: Sind die Reifen älter als 6 Jahre sollten sie des öfteren auf Ribbildungen untersucht werden. Tauchen poröse Stellen auf, muß der Reifen ausgewechselt werden. Winterreifen verhärten und verlieren nach etwa 5 Jahren ihre M + S-Tauglichkeit. Defekte Stoßdämpfer können beim Bremsen und in Kurven die Bodenhaftung abreißen lassen, eine defekte Achsgeometrie kann zu unkontrolliertem Schleudern führen – deshalb ist eine fachmännische Kontrolle sogar lebenswichtig, und die angebotenen Sicherheitschecks der AvD mit seinen Partnern sollten genutzt werden.

Für Freitag, den **21. April 1995, 19.30 Uhr** haben wir wieder die Durchführung einer öffentlichen Verkehrsteilnehmerschulung mit Herrn Werner Kunze von der Verkehrswacht geplant, wozu wir recht herzlich einladen.

Der Vorstand



### **DER COUNTRYCLUB LÄDT EIN:**

#### **Zum Hexenfeuer in der Walpurgisnacht!**

Wir laden alle ein, die gerne an einem Feuer sitzen und dabei Musik hören möchten.  
Wer Zeit und Lust hat, ist uns am **30.04.1995** auf dem Sommerlagerplatz ein gerngesehener Gast!  
Für einen kleinen Imbiß ist ebenfalls gesorgt.  
Tschüß bis zum Hexenfeuer sagt

Euer Country- und Westernclub  
„Am Scheibenberg“ e. V.



### **Kleiderkammer – Wiedereröffnung**

Am **3. April** dieses Jahres öffnet wieder unsere nun schon seit drei Jahren bewährte

#### **Kleiderkammer.**

Durch diese gern genutzte Einrichtung konnte schon so manchem geholfen und auch so manche Not gelindert werden.

#### **Öffnungszeiten:**

montags - donnerstags  
9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.30 Uhr

► **Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir**

### **Hilfe in Lohnsteuersachen**

Lohnsteuerhilfverein  
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V.  
Beratungsstelle Scheibenberg  
Schulstraße 9, Telefon (03 73 49) 88 04

**Erlaß eines Gesetzes durch die von Bürgerinnen und Bürger Gewählten:**

- zuständig für Bundesgesetze – Bundestag  
z. B. Erlaß des Baugesetzbuches
- zuständig für Landesgesetze – Landtag  
z. B. Erlaß des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes

**Erlaß einer Satzung als Ortsgesetze durch den Stadtrat**

- im Rahmen der Gesetzgebung von Bund und Land
- z. B. • Erschließungsbeitragsatzung
  - Straßenbaubeitragsatzung

**Vollzug der Gesetze von Bundestag, Landtag und Stadtrat durch die Stadtverwaltung**

- z. B. • Erlaß eines Erschließungsbeitragsbescheides an den Beitragspflichtigen
- Erlaß eines Straßenbaubeitragsbescheides an den Beitragspflichtigen in „Amtssprache“ Vornahme eines Verwaltungsaktes

**Möglichkeiten des Beitragspflichtigen Bürgers, auf den Verwaltungsakt zu reagieren:**

**Fristgemäßes Begleichen des Beitrages**

durch Zahlung an die Stadtkasse

**Beantragung einer Stundung**, d. h. Verlängerung der Zahlungsfrist mit Erhebung einer Verzinsung

**Beantragung einer Niederschlagung**, d. h. einstweiliges Aufheben der Fälligkeit der Zahlung und Hinausschieben der Zahlungsfrist ohne Verzinsung

**Beantragung eines Erlasses**, d. h. endgültiges Aufheben der Beitragspflicht

**Beschlußfassung im Stadtrat**

**Stattgabe der Stundung**

- Beitragszahlung entsprechend der Festlegung

**Ablehnung der Stundung**

- Beitragszahlung entsprechend der Fälligkeit im Bescheid

**Beschlußfassung im Stadtrat**

**Stattgabe der Niederschlagung**

- Beitragszahlung entsprechend der Festlegung

**Ablehnung der Niederschlagung**

- Beitragszahlung entsprechend der Fälligkeit im Bescheid

**Beschlußfassung im Stadtrat**

**Stattgabe des Erlasses**

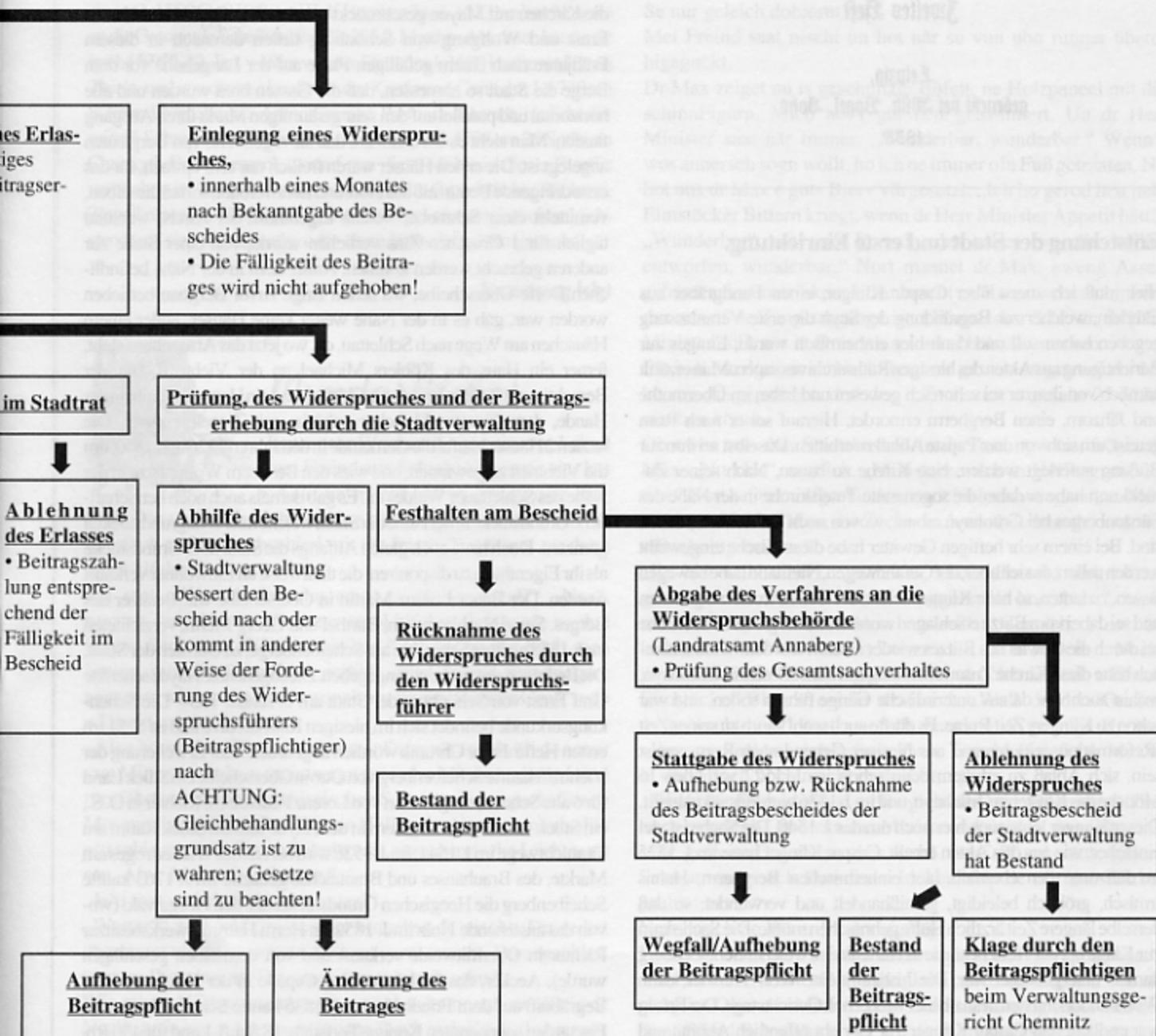
- Wegfall der Zahlungspflicht

# Vom Gesetzgeber zum Bürger

## Der Weg der Beitragserhebung –

gerinnen, wer te Bürger,  
 serhebung – derzeit das wohl heißumstrittenste Thema der Kommunalpolitik. Viel wird geschrieben, versucht, dem Bürger zu erklären.  
 h bringen rasant aufeinander treffende Meinungsäußerungen und kaum verständliches „Amtsdeutsch“ nur noch mehr Unsicherheit und  
 nis beim Beitragszahler. Vielleicht kann Ihnen nachfolgendes Schema den Weg vom Gesetzgeber zum Beitragspflichtigen und dessen  
 en, darauf zu reagieren, aufzeigen.  
 Erläuterungen stehen Ihnen die Stadträte, Ausschußmitglieder und wir in der Verwaltung natürlich gerne zur Verfügung. Kommen Sie, fragen  
 ir sind wir da!

Tuchscheerer  
 Hauptamtsleiterin



## AG Heimatgeschichte: Aus Scheibensbergs Vergangenheit

Im folgenden möchten wir den Abdruck der sogenannte Dietrich-Chronik, Zweites Heft fortsetzen:

### „Kleine Chronik der freien Bergstadt Scheibenberg mit Oberscheibe

entworfen  
von  
M. Karl Benjamin Dietrich  
d. J. Pastor allda

Zweites Heft

Leipzig,  
gedruckt bei Wllh. Vogel, Sohn.  
1855.

#### Entstehung der Stadt und erste Einrichtung.

Hier muß ich zuerst über Caspar Klinger, einen Fundgräber aus Elterlein, welcher zur Begründung der Stadt die erste Veranlassung gegeben haben soll und dann hier einheimisch wurde, Einiges zur Berichtigung aus Akten des hiesigen Ratharchives sagen. Man erzählt nämlich von ihm: er sei sehr reich gewesen und habe, im Übermuthe und Jähzorn, einen Bergherrn ermordet. Hierauf sei er nach Rom gereist, um sich von dem Papste Ablaß zu erbitten. Dasselbst sei ihm zur Büßung auferlegt worden, eine Kirche zu bauen. Nach seiner Zurückkunft habe er daher die sogenannte Tutelskirche in der Nähe des Fürstenberges bei Grünhayn erbaut, wovon noch Trümmer zu sehen sind. Bei einem sehr heftigen Gewitter habe diese Kirche eingeweiht werden sollen; das ich aber, der Gefahr wegen, Niemand habe bewegen lassen, zu lauten, so habe Klinger selbst, der Gefahr trotzend, gelautet und sei dabei vom Blitze erschlagen worden und die ganze neue Kirche sei durch die Gewalt des Blitzes wieder zerstört worden. Wahrscheinlich hatte diese Kirche Zusammenhang mit dem Kloster in Grünhayn, wohin auch von da aus unterirdische Gänge führen sollen, und war schon zu Klingers Zeit Ruine. Es dürfte auch wohl kaum zu seiner Zeit (Reformationszeit) Jemand aus hiesiger Gegend nach Rom gereist sein, sich Ablaß zu erbitten; denn schon im J. 1522 verließen 16 Mönche das Kloster in Grünhayn, und im J. 1536 wurde es säkularisirt. Dieser Klinger lebte auch hier noch um das J. 1540. Die Sache ist viel einfacher, wie aus den Akten erhellt. Caspar Klinger hatte im J. 1525 im Jähzorne den ebenfalls hier einheimischen Bergherrn, Hanns Irmsch, gröblich beleidigt, gemißhandelt und verwundet, so daß derselbe längere Zeit ärztlich Hilfe gebrauchen mußte. Die Sache kam zur Klage bei der Justizbehörde in Hartenstein, welcher Scheibenberg damals untergeordnet war. Die Justizamtleute Wolf Trenzler, dann Wolf Pandorf, hielten deshalb hier wiederholt Gerichtstage. Der Erfolg war endlich, daß Caspar Klinger vor Gericht öffentlich Abbitte und

Ehrenerklärung thun, die Gerichts- und Heilkosten und eine bedeutende Summe Geldes zur Strafe bezahlen mußte, welches Geld ihm ein Freund darleh, da er es aus eignen Mitteln nicht aufzubringen wußte.

Dieser Caspar Klinger hatte seit dem J. 1515 mit günstigem Erfolge am Scheibensberge Bergbau betrieben und war dadurch mit seinen Leuten auf den Gedanken gekommen: hier ist gut sein, laßt uns Hütten bauen! Indeß würde dieser Wunsch in ihm wohl kaum entstanden oder zur Ausführung gekommen sein, wenn nicht seit kurzer Zeit, auf gleiche Veranlassung, schon mehrere Städte entstanden wären. Die Landesherren waren dergleichen Unternehmungen günstig und förderten dieselben. Auch die Schönburgische Herrschaft war für das Unternehmen und beförderte es. Es mochten sich nicht wenige Menschen gemeldet haben, welche sich, in der Hoffnung, hier reich werden zu können, anzubauen wünschten; denn dazu waren ja nur sehr wenig Mittel erforderlich, weil die Bauplätze unentgeltlich angewiesen wurden, das Holz, damals das hauptsächlichste Baumaterial, fast gar keinen Werth hatte, und weil es an Arbeitskräften für den Bergbau mangelte. Der Boden war moorig, sumpfig und dicht mit Wald bewachsen. Gott selbst begünstigte indeß das Unternehmen. Das Frühjahr 1522 war ausgezeichnet schön, es konnten zu Ostern schon die Kirchen mit Mayen geschmückt werden. Die Grafen und Herren Ernst und Wolfgang von Schönburg ließen demnach in diesem Frühjahre nach einem gefälligen Plane auf der Langebene vor dem Berge die Stadt so abmessen, daß die Gassen breit wurden und alle horizontal und parallel auf den sehr geräumigen Markt ihren Ausgang fanden. Man sieht es der Stadt an, daß sie regelrecht, von Bergleuten angelegt ist. Die ersten Häuser waren freilich nur sehr einfach, für das erste dringende Bedürfniß aus Holz und Lehm erbaut, so daß dieselben, vermittelt einer Schraube, welche Eigenthum der Kirche war und täglich für 1 Groschen Zins verliehen wurde, von einer Stelle zur anderen gebracht werden konnten. Außer dem in der Nähe befindlichen Dorfe Oberscheibe, wo schon lange zuvor Bergbau betrieben worden war, gab es in der Nähe weiter keine Häuser, außer einem Häuschen am Wege nach Schlettau, da, wo jetzt das Armenhaus steht, ferner ein Haus des Köhlers Michael an der Viehtrift, mit der Berechtigung Kohlen brennen zu dürfen, und ein Haus mit Raum in der Hande, dem Thomas Fleischer gehörig, mit Ziegelbrennerei. Die letzten 2 Häuser kaufte die Gemeinde in den Jahren 1526 und 1540, um die Viehtrift zu gewinnen, und wies den Besitzern Wohnplätze in der Nähe des Schlettau Waldes an. Es gab damals auch noch herrschaftliche Grundstücke in der Nähe der Stadt, welche mit Privatgrundstücken grenzten. Doch hatte auch gleich Anfangs die Stadt über Grundstücke als ihr Eigenthum zu disponiren, die theilweise an Einwohner verkauft wurden. Der Bauer Lorenz Martin in Oberscheibe war Besitzer des Berges. Seine Nachkommen, Barthel und Georg Merth, verzichteten im J. 1558 auf ihre Erbrechte am Scheibensberge, zu Gunsten der Stadt. Die Bedingungen sind nicht angegeben. Die sogenannte Hayde schenkte Graf Ernst von Schönburg der Stadt am 8. Januar 1534. Die Schenkungsurkunde befindet sich im hiesigen Ratharchive und ist S. 51 im ersten Hefte dieser Chronik wörtlich abgedruckt. Zur Erweiterung der Viehtrift kaufte Scheibenberg von Otto in Oberscheibe ein Stück Land für 6 alte Schock; desgleichen von Lorenz Feureisen, Richter in O. S., ein Stück von seinen Erbgütern in der Hayde und ein Stück Raum am Tännichtwege im J. 1541. Im J. 1526 wird bereits des Wassertroges am Markte, des Brauhauses und Brauteiches gedacht. Im J. 1763 kaufte Scheibenberg die Heegischen Grundstücke, als: den Heegewald (wovon das anstehende Holz im J. 1852 an Herrn Hammerwerksbesitzer Richter in Obermitweide verkauft und von demselben geschlagen wurde), Aecker, das Malzhaus, eine Capelle in der Kirche und ein Begräbniß auf dem Friedhofe. Im J. 1836 kaufte Scheibenberg vom Fiscus den sogenannten Königs-Torfstich, 18 Schl. Land für 450 Rb.

Im J. 1840 wurde viel Land in der Hayde urbar gemacht und verpachtet. Die Besitzungen der Stadt betragen 2 1/2 Hufen Feld, als: 1) das Brünllaß, 144 Schfl. 8 1/2 Metze, 2) die Hayde 163 Schfl. 9 5/8 Metzen, 3) der Berg, so weit er zu Scheibenberg gehört, 159 Schfl. 9 5/8 Metze, 4) der Heegeraum in der Erbisleute, 18 Schfl., 5) die Gläserwiese, 8 Schfl., 6) der Königs-Torfstich, 18 Schfl., 7) 2 Teiche und 3 Bassins in der Stadt. Ueber die Waldungen sind 2 hiesige Bürger als Förster angestellt, wovon jeder 13 Rb. Firum und circa 10 Rb. Accidentien erhält; über den Torfstich ein Torfmeister. Die Grafen von Schönburg schenken der Stadt das Stadt-, Berg- und Braurecht, ansehnliche Grundstücke, ein großes und ein kleines silbernes Stadtwappen, s.H. I.S.63. Schon bald nach der Entstehung der Stadt kam man auf den Gedanken, die in der Nähe befindlichen Wasserkräfte zu benutzen. Zuerst wurde im Brünllaß eine Pochmühle erbaut, welche Caspar Siegel im J. 1610 an Georg Ehner verkaufte. Im J. 1528 erbaute Melchior Tuchscherer, hiesiger Richter, zu Oberscheibe eine Mühle und verkaufte sie für 100 fl. an Matthes Richter daselbst.

Im J. 1545 erbaute Nikel Vogel eine Mühle auf Gregor Gesners Grundstücke im Brünllaß. Dieser verkaufte sie mit Raum, Teich und allem Zubehör im J. 1549 für 350 fl. an Wolf Geidner. Dieser verkaufte sie im J. 1556 für 915 fl. an Wolf Beuther. Im J. 1557 verkaufte er sie an die Gemeinde Scheibenberg für 285 fl. Matthes Auerbach kaufte sie im J. 1576 d. 22. Jan. wieder von der Stadt. Im J. 1680 kaufte sie Hanns Thiele, und von diesem kaufte sie der Kaufmann Coith. Im J. 1730 am 8. Febr. übernahm sie Anton Cramer, Pastor in Jöhstadt, im Erbe für seine 5 Söhne, doch verkaufte er sie wieder im J. 1734 am 25 Sptbr. an Christoph Ernst Hempel, worauf nun diese Mühle in dieser Familie verblieben ist. Es gehören dazu ansehnliche Grundstücke, Bäckerei, Ziegelbrennerei, Flachsdarre, Torfstich und ein ansehnlicher Viehstand und sie wird die rothe oder obere Brünllaßmühle genannt.

Fortsetzung folgt



## Mundartliches

Esu e paar Wochen drauf kam emol obnd mei Freind aus Schinhaad ze mir, dar hot e Auto un macht eweng gruspuring Eidruck. Dar saat: „Also ich verreis e paar Wochen, un do wollt ich nār noch en klenn Abschied mit dir feiern. Wu könnt mr denn emol hifahrn?“

Ich saat: „Warsch de schu emol in Höllengrund?“ „Naa“, maanet dar. „Nu, do könnt mr emol hifahrn. Ich ho do noch e klaane Sach mitn Wirt ozemachen.“ Ich ho nu die Sach men Freind mit die Staapilzen erzöhlt. Mei Freind war elegant agezugn, wie mr su sogt. Ar sooch aus wie irgendwos Gruß', wie e Direktor oder su wos.

„Also horch drauf“, saat ich zu ne. „Du mußt tu, als öb de aaner vun Ministerium bist, meintwagn geleich e Minister, dar in Land rümfährt un sich de arzgebirgischen Schnitzereien aguckt fürs Museum in Drasden. Ben Wirt in Höllgrund is do namlich allis esu schie agericht. Echte Schnitzerei, arzgebirgische Lächter un esu. Ah e feiner alter Saager.“

„Ja“, saat mei Freind, „un wetter?“

„Wetter?“ saat ich, „nu wetter brauchst de nischt. Du redst überhaupt nischt, domit de dich net vermaarscht. Du sogst bluß immer: Wunderbar! Dos annere mach iech schu.“

Wie mir in Höllgrund akame, warsch schu nooch zwölfe in dr Nacht, un is ganze Haus war finster. Doch in dr Küch, do brennet

noch e Funzel. Ich puchet an dr Haustür un riefet e paarmol: „Max – Max!“

Do sooch ich ne langsam aus dr Küch kumme. Ar war schu in Unnerhusen un wollt ze Bett gieh.

„War is dä do noch in dr Nacht unnerwags. Gitt eham un schloft. Morgnis aah noch e Tog.“

„Nār langsam, Max“, saat ich, „ich bi's, dei Lob. Ich hob namlich vun Ministerium en Ma mit, dar in ganzen Sachsenland rümrast un sich de Schnitzerei aguckt. Do sölls große Preis draufgabn.“ Do wur dr Max labandig wie e Fischl. „Wos“, saat'r, „aaner vun Ministerium? E Minister. Dunnerwatter. Wart nār, ich schließ geleich auf.“ Ganz eschprig war dr Max. Ich sooch, wie'r in dr Küch vürn Spiegel rümhuppert un ne Schlipps nawörget. Sugar e paar lange Stulpenmanschetten nohm'r vun dr Spiegelrosett un zwenget se nei in dr Gack. Fix fuhr ar mit dr Bürsch über de Schuh un aah geleich eweng mit über de Haar. Nort kam'r ne Gang vür wie e Graf su steif. Mr kunnt ne gar net neis Gesicht saah, so hot'r an Diener nooch annern waggemacht, ganz tief.

„Dos is ober fein“, hot'r gestottert, „doß dr Herr Minister aah emol ze mir kimmt, wenn's aah mitten in dr Nacht is. Kumme Se nur geleich dohiertn rei.“

Mei Freind saat nischt un hot nār su vun ubn runner überol higeguckt.

Dr Max zeigt nu is geschnitzte Büfett, ne Holzpaneel mit die schinnFigurn. Mich hot'r gar nett geästimmert. Un dr Herr Minister saat nār immer: „Wunderbar, wunderbar.“ Wenn'r wos annersch sogn wollt, ho ich ne immer ofn Fuß getraaten. Nu hot uns dr Max e guts Bierv vürgesetzt. „Ich ho gerod heit neie Eimstöcker Bittern kriegt, wenn dr Herr Minister Appetit hätt!“ „Wunderbar“, saat mei Freind, „das haben Sie alles selber entworfen, wunderbar.“ Nort maanet dr Max, eweng Assen gehäret aah zum trinken. Un ar bracht en Hausmacherschinken, dar uns of dr Zung zergange ist. „Wunderbar.“ Ja, un dr Herr Minister söllt nār in Drasden sei lokal bekanntmachen.

Bis ball üm dreie in dr Nacht ham mr gassen un getrunken. Ich ho mir ausgerachnet, doß dos e Zech vun ungefähr 25 Mark machen könnt.

Ob ewos vun dan Staatsbesuch in de Zeitung käm, fröget dr Max. „Nu klar“, saat ich. „Ministerbesuch in Höllengrund un esu.“ Nort sei mir aufgestanden, un ich bi su eweng nah an Max na un saat: „Also Max, die Zech – iech man, do kast de doch net e Rachning machn.“

„Du bist wuhl olber?“ maanet dr Max. „Ihr seid meine Gäst gewaasen. Wu du su en Grußen mitgebracht host. Nana, dos is mei Sach.“ „Nu, wenn de dorchaus willst“, saat ich, „sinst hätt iech's bezohlt.“ Mit hunnert Dienern hot uns dr Max in dr Nacht üm dreie aus dr Gaststub geführt. Mir drücket ar noch e Flasch Eimstöcker Bittern nei in dr Hand. „Wall de dan Grußen mitgebracht host“, saat'r. – Ach, ham mir do gelacht. Un mei schwarze Seel hot sich gefreit. Zweek Tog drauf riefet dr Max a, is ständ doch noch nischt in dr Zeitung.

„Nu ho nār Geduld, Max, su fix gieht dos nett. Ober ich söll dir noch en schinn Gruß vun dan Minister ausrichten, un ar hätt sich sehr gefreit. Du söllst ober emol fünf Pfund sötte bittere Schwamme nooch Drasden schicken, wie de mir dan Herbst gaabn host ...“

Nort ho ich ne Hörer fix draufgelegt.

E paar Wochen hot mich dr Max net ageguckt. Ober spöter saat'r emol ze mir: „Waßte, Huhnackigkaat of Huhnackigkaat. Nu sei mr quitt. Ober dar Ministerbesuch war fei eweng teirer wie die fünf Pfund Schwamme, die ich dir domols geschenkt hatt.“

# Bekanntmachung

## Bodennutzungshaupterhebung und Agrarberichterstattung in landwirtschaftlichen Betrieben 1995

Im Monat April führt das Statistische Landesamt die Bodennutzungshaupterhebung und die Agrarberichterstattung (Angaben über Pachtflächen, Arbeitskräfte, Wirtschaftsdünger und Maschinen) in den landwirtschaftlichen Betrieben durch. Dabei ist es unwesentlich, ob der Betrieb im Haupt-, Neben- oder Zuerwerb geführt wird. Beide Statistiken sind gesetzlich vorgeschrieben und berücksichtigen

- die allgemeine Nutzung der Bodenflächen, untergliedert nach Hauptnutzungs- und Kulturarten sowie den Anbau auf dem Ackerland
- bei einigen ausgewählten Betrieben zusätzlich die Agrarberichterstattung.

### Auskunftspflicht besteht bei Betriebe, Bewirtschafter oder Eigentümer

- mit Flächen von zusammen mindestens einem Hektar, die ganz oder teilweise land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden (z.B. Wald + Hof und Gebäudefläche = 1 ha oder LF + Wald + Hof und Gebäudefläche = 1 ha)
- mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens einem Hektar
- mit natürlichen Erzeugungseinheiten, die mindestens dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen Markterzeugung von 1 ha LF entsprechen
- mit einer Waldfläche von mindestens einem Hektar
- mit sonstigen Flächen, auf denen Reben, Obst, Gemüse, Tabak, Hopfen, Heil- und Gewürzpflanzen, Zierpflanzen oder Baumschulerzeugnisse für den Verkauf angebaut werden.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte den Belegen und Erläuterungen, die Ihnen in Kürze zugesandt werden bzw. schon zugegangen sind.

**Die erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Verwendung zu anderen Zwecken – insbesondere steuerlich – ist gesetzlich ausgeschlossen.**

Ihr statistisches Landesamt  
des Freistaates Sachsen

# Information

## Landesvermessungsamt Sachsen informiert über die Gebührenerhebung für die Wiederherstellung von Flurstücksgrenzen

### 1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Feststellung der Flurstücksgrenzen und die Abmarkung ist das Sächsische Vermessungsgesetz (im

folgenden mit SVerMG bezeichnet) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.1994 (veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt – SächsGVBl. – Nr. 50/1994, S. 1457), für die Erhebung der Gebühren das Sächsische Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) vom 15. April 1992 (SächsGVBl. S. 164) in Verbindung mit dem Sächsischen Kostenverzeichnis (SächsKVZ) vom 14. Februar 1994 (SächsGVBl. Nr. 17/1994, S. 493).

### 2. Grenzfeststellung und Abmarkung

Nach § 14 Abs. 1 SVerMG sind alle Flurstücksgrenzen mit festen und dauerhaften Grenzmarken abzumarken, um die Grenzen der Flurstücke ständig örtlich erkennbar zu halten. Die Eigentümer, Erbbau- und Nutzungsberechtigten haben gemäß § 17 Abs. 1 SVerMG Vermessungs- und Grenzmarken sowie Vermessungssignale, die auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen Anlagen eingebracht werden, ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Wer Maßnahmen treffen will, durch die Vermessungs- oder Grenzmarken gefährdet werden (z. B. im Rahmen des Straßenbaus) hat dies unverzüglich dem Landesvermessungsamt anzuzeigen. Das Gleiche gilt, wenn Vermessungs- oder Grenzmarken verloren gegangen, schadhaft geworden, nicht mehr erkennbar oder in der Lage verändert sind (Abmarkungsmängel).

Bei Katastrvermessungen sind die Grenzen der betroffenen Flurstücke im erforderlichen Umfang zu überprüfen (Grenzfeststellung), und gegebenenfalls ist die Festlegung des Liegenschaftskatasters für den einzelnen Grenzpunkt in die Örtlichkeit zu übertragen. Behebungen von Abmarkungsmängeln und Grenzfeststellungen sind gebührenpflichtige Amtshandlungen im Sinne § 1 Abs. 1 SächsVwKG. Der Grenzverlauf wird mit Abmarkung wieder zuverlässig durch Grenzzeichen erkennbar gemacht.

Grenzfeststellung und Abmarkung erfolgen in der Regel auf Antrag eines Eigentümers oder sonstigen Berechtigten am Flurstück.

Die Behebung von Abmarkungsmängeln kann von den Vermessungsbehörden aber auch von Amts wegen vorgenommen werden, § 14 Abs. 4 SVerMG. Dies geschieht in der Regel dann, wenn die Vermessungsbehörden aufgrund anderer Vermessungsanträge bereits Arbeiten an benachbarten Flurstücken ausführen.

### 3. Gebührenpflicht

Gebührenpflichtiger für Grenzfeststellung und Abmarkung ist der Antragsteller, im übrigen der Interessent der Abmarkung (§ 2 SächsVwKG). Interessent ist jeder Eigentümer, Erbbau- oder Nutzungsberechtigte, dessen Flurstücksgrenze durch die wiederhergestellten Grenzpunkte abgemarkt wird, da er durch Grenzfeststellung und gegebenenfalls Abmarkung die wahre Lage seiner Grenzpunkte erfährt. Die Gebühr wird von allen Anliegern, die durch die Abmarkung einen Vorteil erfahren, erhoben.

Die Gebührenpflicht kann nach § 2 Abs. 2 SächsVwKG durch einen Dritten übernommen werden, wenn sich dieser schriftlich mit Erklärung gegenüber der zuständigen Vermessungsbehörde hierzu verpflichtet. Die Vermessungsbehörde hat die Auswahl zwischen den in Betracht kommenden Gebührenpflichtigen, da diese als Gesamtschuldner haften.

#### 4. Gebührenhöhe

Die Gebührenfestsetzung erfolgt bei der Abmarkung je Grenzpunkt und je angrenzendes, betroffenes Flurstück.

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Bodenwert. Zur Ermittlung des Bodenwertes dient den Vermessungsbehörden in erster Linie die Bodenrichtwertkarte, die von einem beim jeweiligen Landratsamt gebildeten Gutachterausschuß jährlich herausgegeben wird.

Bei den Grundstückseigentümern werden nach Möglichkeit zusätzlich Kaufpreisangaben zu den Flurstücken eingeholt. Die Vermessungsbehörden sind an diese Angaben jedoch nicht gebunden. Konkrete Gebührenhöhen ergeben sich aus den Tarifstellen 96.7 bis 96.7.5.2 des SächsKVZ zuzüglich der Umsatzsteuer.

#### 5. Einzelfälle zum Gebührenrecht

Vermessungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn der Interessent eine Gemeinde, z. B. bei Abmarkungen an Straßengrundstücken, ist, da Vermessungsgebühren gemäß § 4 Abs. 4 SächsVwKG ausdrücklich von der in § 4 Abs. 1 SächsVwKG geregelten Gebührenfreiheit für Gemeinden, Landkreise und sonstige kommunale Körperschaften ausgenommen sind.

Auch soweit Flurstücke in eine LPG eingebracht waren und Grenzpunkte im Rahmen der Bewirtschaftung der Flächen entfernt wurden, existiert kein Anspruch auf kostenlose Wiederherstellung der Grenzen gegenüber den Vermessungsbehörden. Gegenüber der LPG, die eventuell auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden könnte, wird ein Anspruch des Kostenpflichtigen in der Regel daran scheitern, daß die Grenzpunkte im Rahmen ordnungsgemäßer Bewirtschaftung entfernt wurden oder der Verursacher unbekannt ist.

#### 6. Rechtsweg

Gebührenbescheid (auch Kostenbescheid genannt), Abmarkung und unter bestimmten Umständen auch Grenzfeststellung sind Verwaltungsakte, gegen die Klage vor den Verwaltungsgerichten eingelegt werden kann. Vor jeder gerichtlichen Klärung ist ein Widerspruchsverfahren durchzuführen, in dem die handelnde Vermessungsbehörde und das Landesvermessungsamt Sachsen als Widerspruchsbehörde die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des erlassenen Verwaltungsakts prüfen.

Der Widerspruch gegen einen Gebührenbescheid entbindet gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung nicht von der fristgerechten Zahlung, daß heißt, er hat keine aufschiebende Wirkung. Liegen besondere Härten für den Kostenpflichtigen vor, kann auf Antrag unter Benennung des Grundes eine Aussetzung der Gebührenforderung bis zur endgültigen Klärung erfolgen.

#### 7. Betreten von Grundstücken

Die mit hoheitlichen Vermessungsaufgaben (z. B. Grenzfeststellung und Abmarkung) beauftragten Mitarbeiter des Landesvermessungsamtes bzw. der Staatlichen Vermessungsämter sind befugt, Grundstücke zu betreten oder zu befahren (§ 18 Abs. 1 SVerMG). Sie sind verpflichtet, sich auf Wunsch durch Dienstaussweis auszuweisen.

Die Absicht, Grundstücke, die nicht öffentlich zugänglich sind, zu betreten oder zu befahren, wird dem Eigentümer,

Erbbauberechtigten oder Nutzungsberechtigten in der Regel rechtzeitig angekündigt. Ergibt sich die Notwendigkeit des Betretens oder Befahrens erst während der Vermessungsarbeiten an einem Nachbargrundstück und/oder werden die Belange der Eigentümer, Erbbauberechtigten oder Nutzungsberechtigten durch das Betreten oder Befahren nicht unzumutbar beeinträchtigt, kann von der vorherigen Ankündigung abgesehen werden (§ 18 Abs. 2 SVerMG). Die Beteiligten werden in diesen Fällen nachträglich informiert.

#### 8. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure / Meßberechtigte

Den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbV) und für eine Übergangszeit bis 1999 den „Inhabern einer Erlaubnis nach § 25 SVerMG“, im weiteren Meßberechtigte (MB) genannt, ist das Recht übertragen, auf Antrag hoheitliche Katastervermessungen durchzuführen (§ 5 SVerMG). Die oben gemachten Ausführungen gelten mit folgenden Ausnahmen auch für sie:

Grenzfeststellungen dürfen durch die ÖbV/MB nur in dem Umfang durchgeführt werden, wie es für die Erledigung ihres Auftrages zwingend notwendig ist.

Für seine Tätigkeit erhält der ÖbV/MB ein privatrechtliches Entgelt (Vergütung), die der Gebühr der Vermessungsbehörden für die jeweiligen Amtshandlungen entspricht, zuzüglich eventueller Auslagen für Vermessungsgebühren und der Umsatzsteuer (§ 20 SVerMG in Verbindung mit § 10 ÖbVVO). Der ÖbV/MB kann mit seinem Auftraggeber auch eine höhere Vergütung vereinbaren. Diese Vereinbarung bedarf der Schriftform und muß die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Vergütung und deren voraussichtliche Höhe erkennen lassen.

Soweit hoheitliche Vermessungshandlungen der ÖbV/MB angegriffen werden, ist der o. g. Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Widerspruchsbehörde ist das Landesvermessungsamt. Streitigkeiten hinsichtlich der Vergütung sind dagegen vor den Zivilgerichten zu klären.

Stand: Januar 1995

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg hat am 20.02.1995 folgende

### Satzung

für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art in der Stadt Scheibenberg Aussichtsturm auf dem Scheibenberg

beschlossen.

Diese Satzung wird öffentlich in der Zeit

vom **03.04.1995** bis einschließlich **11.04.1995**

an den Amtstafeln

Rathaus, innen

Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus

Bergstraße 2x

August-Bebel-Straße, Feuerwehrdepot

Silberstraße, Bushaltestelle  
Elterleiner Straße, Bushaltestelle Brünlas  
Eigenheimstraße, Ortsteil Oberscheibe  
„Gemeindeamt“, Ortsteil Oberscheibe  
Dorfstraße (Oesergasse), Ortsteil Oberscheibe  
Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

bekanntgemacht und liegt des weiteren im vollen Wortlaut zur  
Einsichtnahme für jedermann während der Amtsstunden im  
Rathaus, Hauptamt, aus.

Auf die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung wird eben-  
so in der Amtsblattausgabe April 1995 der Stadt Scheibenberg  
verwiesen.

Sie enthält zusätzlich ebenfalls die Satzung im vollen Wortlaut.

Andersky  
Bürgermeister

## Satzung

für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art der Stadt  
Scheibenberg

### Aussichtsturm auf dem Scheibenberg

#### § 1

(1) Der Aussichtsturm auf dem Scheibenberg, eine rechtlich  
selbständige Einrichtung der Stadt Scheibenberg (juristische  
Person des öffentlichen Rechts/Gebietskörperschaft), verpach-  
tet an den als gemeinnützig anerkannten Erzgebirgszweigverein  
Scheibenberg, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemein-  
nützige (kulturelle, Heimatgedanken pflegende, traditionelles  
Brauchtum fördernde und historische) Zwecke.

(2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch den Erhalt des  
erzgebirgischen Heimatgedankens und der Förderung des tradi-  
tionellen Brauchtums sowie durch vielfältige kulturelle Veran-  
staltungen, wie Hutznohmdn, Volkskunstausstellungen, Lie-  
derabenden, Volkskunstkonzerten, Aufführung von  
Volkstheaterstücken, Veranstaltungen von traditionellen Berg-  
festen sowie sonstigen mit dem Satzungszweck in Verbindung  
stehenden kulturellen Veranstaltungen verwirklicht.

#### § 2

Mit dem Aussichtsturm auf dem Scheibenberg wird Selbst-  
losigkeit verfolgt; mit ihm werden nicht in erster Linie eigen-  
wirtschaftliche Zwecke beabsichtigt.

#### § 3

Die Mittel des Aussichtsturmes auf dem Scheibenberg dürfen  
nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

#### § 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck dieser

Körperschaft des öffentlichen Rechts/Gebietskörperschaft fremd  
sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begün-  
stigt werden.

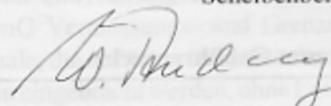
#### § 5

Das Geschäftsjahr des Aussichtsturmes auf dem Scheibenberg  
ist das Kalenderjahr.

#### § 6

Eine Vermögensbildung bei Auflösung der Körperschaft des  
öffentlichen Rechts/Gebietskörperschaft oder bei Wegfall steu-  
erbegünstigter Zwecke braucht zur Zeit nicht festgelegt zu  
werden (§ 62 AO).

Scheibenberg, 20.02.1995



Andersky  
Bürgermeister

## Der Stadtrat informiert:

In den vergangenen Sitzungen wurden folgende wichtige Ent-  
scheidungen getroffen:

### Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 20.02.1995

- ▲ Schulbau – Auftragserteilung an Architekt und Planer,  
Bestätigung der vorliegenden Planung als weitere Arbeits-  
grundlage
- ▲ Beteiligung an der Aktion „Familienpaß“ – Kostenlose  
Besteigung des Aussichtsturmes auf dem Scheibenberg für  
Inhaber des Familienpasses
- ▲ Abriß Hinterhaus altes Rathaus; Zustimmung zur Sanierungs-  
vereinbarung
- ▲ Aufnahme ins Stadtsanierungsprogramm: Modernisierungs-  
und Instandsetzungsarbeiten am Wohnhaus Kirchgasse 6
- ▲ Verabschiedung der Satzung für den gemeinnützigen Be-  
trieb gewerblicher Art der Stadt Scheibenberg Aussichtsturm  
auf dem Scheibenberg; Vorlage der Satzung beim Finanzamt  
Annaberg zur Prüfung der Anerkennungswürdigkeit im Sinne  
des Einkommenssteuergesetzes
- ▲ Verabschiedung der Satzung zur 1. Änderung der Satzung  
über die Erhebung von Beiträgen für die Erweiterung oder  
Verbesserung von Straßen, Wegen, Parkplätzen, Grünanlagen  
und Kinderspielflächen (Ausbaubeitragssatzung - ABS -)
- ▲ Modernisierung des Fernsprechsystems der Stadtverwal-  
tung – Einsatz des Kommunikationssystems Integral II H;  
Abschluß eines entsprechenden Mietvertrages mit der Firma  
Telefonbau und Zeiterfassung GmbH Telenorma, Aue
- ▲ Vorerst Versagung des gemeindlichen Einvernehmens be-  
züglich der Errichtung von Windkraftanlagen im Gemarkungs-  
gebiet Scheibenberg und Oberscheibe. Die natürliche Eigenart

der Landschaft und ihre Aufgabe als Erholungsgebiet werden durch die Errichtung der Windkraftanlagen beeinträchtigt.

▲ Übernahme der Trägerschaft für eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme „Vorflutgraben und Kanalbau“ mit fünf Arbeitskräften

▲ Festlegung des Bieterkreises für die beschränkte Ausschreibung der Bauleistung „Heizungsumstellung und teilweise Erneuerung der Sanitäreinrichtungen im Rathaus Scheibenberg“:

Andreas Köthe, Scheibenberg

Kheisan, Tannenberg

Wolfgang Thamm, Annaberg-Buchholz

Lappe GmbH, Mildena

Bauklemmer- und Sanitärinstallations GmbH, Crottendorf

Heizungsbau Lorenz, Crottendorf

TGA Annaberg-Buchholz

Paul Wachter - Heizungs- und Ausbau GmbH, Thum

▲ Wahl eines Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 64 Abs. 2 SächsGemO: Stadträtin Ficker

▲ Aufnahme ins Stadtanierungsprogramm: Schornstein- und Dachinstandsetzungsarbeiten Silberstraße 24

▲ Aufnahme ins Stadtanierungsprogramm: Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten am Wohnhaus Malzhausegasse 2

▲ Endgültige Festlegung der Namensbezeichnung der Mittelschule Scheibenberg: Christian-Lehmann-Schule, Mittelschule

▲ Auftragsvergabe zur Erschließung des Wohngebietes „Schwarzbacher Weg“, 1. Bauabschnitt, an den günstigsten Bieter Firma Barth, Thum

#### **Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am 20.02.1995**

▲ Privatisierung Wiesenstraße 2 A/B – Festlegung des Kaufpreises für die Wohneinheiten

▲ Grundsatzbeschluss zum Erwerb der Immobilie Rudolf-Breitscheid-Straße 30, ehemals Amtsgericht

▲ Vollzug des Investitionsvorrangbescheides zur Veräußerung der Immobilie Bergstraße 3

▲ Diverse Verzichtserklärung für gemeindliche Vorkaufsrechte

▲ Zustimmung zu Grundstücksverkehrsangelegenheiten

#### **Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 22.02.1995**

▲ Zustimmung zum Bauantrag der Firma Illing & Schilling GmbH zur Errichtung einer Fertigteilhalle an der Elterleiner Straße als Ersatz für die abgebrannte Produktionshalle der Firma

▲ Verweigerung der Zustimmung zur Bauvoranfrage des Herrn Weber zum Anbau an das Wohnhaus Elterleiner Straße 13 – Beauftragung zur nochmaligen Projektüberarbeitung

▲ Zurückstellung des Bauantrages des Herrn Eienkel zum

Anbau eines Windfanges an seinem Reihenhaus Am Regenbogen 21 A – nochmalige Beratung mit dem Hauseigentümer vor Ort

▲ Zustimmung zur Anbringung des Hinweisschildes der Landeskirchlichen Gemeinschaft in der Pförtelgasse, vorausgesetzt der Zustimmung des Straßenbaulastträgers, des Straßenbauamtes Zwickau

▲ Entwurf des Bebauungsplan Nr. 4 Elterleiner Straße als Vorlage zur Stadtratssitzung am 20.03.1995

▲ Beauftragung der Verwaltung zur Klärung mit der VOB-Schiedsstelle, inwieweit die Vergabe eines Nachauftrages in bezug auf Heizungs-, Sanitär- und Elt-Installation in der Apotheke möglich ist

▲ Wahl einer Variante für den Trinkwasseranschluß an das öffentliche Netz des Gebäudes Schnitzerweg 1, die vorhandene Bepflanzung nicht gefährdet

▲ Zustimmung zur erneuerten Auslegung des Bebauungsplanes „Jägersruh“, 2. Bauabschnitt, der Stadt Elterlein. Bedenken, Anregungen und Hinweise werden nicht erhoben.

▲ Zustimmung zum Bebauungsplan „Am Gamsberg“ der Stadt Elterlein. Bedenken, Anregungen und Hinweise werden nicht erhoben.

▲ Zustimmung zum Entwurf zur Bebauung Silberstraße 25 und 27. Beauftragung der Bauverwaltung zur Diskussion mit Grundstückseigentümer Silberstraße 23. Seine Belange sind dem Bauträger REAL-Massivbau GmbH mitzuteilen. Außerdem ist der Bebauungsentwurf mit dem Landesamt für Denkmalpflege abzustimmen; verantwortlich: Bauherr Silberstraße 25 und 27.

▲ Zuschlagserteilung für das Erstellen der Straßenbeleuchtung am Schwarzbacher Weg – Auftragsvergabe an den billigsten Bieter Elektrofirma Burkert

▲ Auszahlung von Zuwendungsmitteln aus dem Programm der Stadtanierung an die Eigentümer des Wohngebäudes Silberstraße 3 trotz des Einbaues von Fenstern mit Metallsprossen

▲ Zustimmung zum Antrag des Herrn Müller zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Schwarzbacher Weg in bezug auf die Firstrichtung für das Baugrundstück Nr. 11

#### **Nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses am 22.02.1995**

▲ Es wurden keine Beschlüsse gefaßt.

#### **Öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 01.03.1995**

▲ Ausreichung einer finanziellen Zuwendung an den Country- und Westernclub „Am Scheibenberg“ e. V. zum Schornsteinbau in der Blockhütte auf dem Sommerlagerplatz – 1.000,00 DM. Der Verein wird gebeten, zur Mithilfe bei der Gesamtfinanzierung andere Vereine anzusprechen.

▲ Ausreichung einer finanziellen Zuwendung an die Arbeiterwohlfahrt in Höhe von 1.000,00 DM zur Finanzierung ihres Eigenanteiles bei der Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

▲ Vorlage des Sachverhaltes zum Erwerb des ehemaligen Konsum-Gebäudes im Ortsteil Oberscheibe zur Stadtratssitzung am 20.03.1995; Beauftragung der Verwaltung zur Prüfung der finanziellen Realisierbarkeit des Ankaufs

#### **Nichtöffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 01.03.1995**

▲ Stattgabe eines Antrages auf Aussetzung der Gewerbesteuer-vorauszahlungen im Haushaltsjahr 1995 und den Folgejahren

▲ Erzgebirgische Wander- und Kulturtag – Beauftragung der Verwaltung zur Obacht der finanziellen Risikotragung zu je einem Drittel durch die Veranstalter Erzgebirgsverein, Erzgebirgszweigverein Scheibenberg und Stadt Scheibenberg

▲ Aufhebung des Beschlusses zum teilweisen Erlaß eines Elternhortbeitrages

▲ Stattgabe eines Antrages auf Erlaß eines Elternhortbeitrages

## **Aus dem Vereinsleben des Rassekaninchenzüchter- vereins 1889 Scheibenberg e. V.**



Die Jahreshauptversammlung am 3. März im „Silberstüb'l“, an der fast alle Vereinsmitglieder teilnahmen, stand ganz im Zeichen einer Rückschau auf das vergangene Zuchtjahr. Der Verein veranstaltete im August eine Jungtierschau und beteiligte sich an zwei Kreisschauen.

Dem Bericht der Hauptkassiererin und der Revisionskommission schloß sich noch eine Tierbesprechung an. Bei einer Abmeldung und einer Neuanmeldung hat der Verein zur Zeit 33 Mitglieder.

Für dieses Jahr ist eine Jungtierschau (Juli oder August) auf dem Gelände unterhalb der Orgelpfeifen (sog. Sommerlagerplatz) geplant. Alle unsere Zuchtfreunde sind aufgerufen, bis dahin gutes Tiermaterial heranzuzüchten. Einige Züchte haben sich zu ihrer Stammmasse noch eine zweite Rasse zugelegt, um diese Ausstellung recht bunt und vielseitig zu gestalten. So werden beispielsweise wieder Alaska, Havanna, Deilenaar und Gelb-silberkaninchen zu sehen sein.

Der Nachbarverein Crottendorf wird sich dieser Schau wahrscheinlich mit einigen Tieren anschließen.

Der Vorstand

Meichsner – Pressewart

**... und wie immer im Frühjahr ein paar Tips und Hinweise vor allem auch für Halter von Kaninchen!**

(Entnommen aus: „Der Kleintierzüchter“, Ausgabe März 1995)

Die Zucht und Haltung von Kaninchen hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Das gilt vor allem für die Mast von Jungkaninchen, zumal die Nachfrage nach gesundem, bekömmlichem Kaninchenfleisch ständig steigt. Wirtschaftliche Kaninchenmast setzt geeignete Zuchttiere und überlegte Zuchtwahl voraus. Es sind nur gesunde und frohwüchsige Mastrasen mit mittlerem Körperbautyp geeignet, die neben einem hohen Anteil wertvollen Fleisches eine optimale Futtermittelverwertung aufweisen, Vitalität, Widerstandskraft und hohe Fruchtbarkeit der Muttertiere sind bei der Zuchtplanung zu berücksichtigen. Mittelgroße Rassen sind deshalb für Halter von Kaninchen am rentabelsten.

Zur Paarung soll man die Häsin stets zum Rammler bringen und nicht umgekehrt. Die Trächtigkeitsdauer beträgt 31 Tage. Gegen Ende der Tragzeit benötigt die Häsin sauberes Heu oder Stroh für den Nestbau, doch verwendet sie dazu auch eigene Wollhaare. Am zweckmäßigsten ist ein Wurfkasten, der dem Tier einige Tage vor dem Wurftermin in die Bucht gestellt wird. Die Nestjungen verlassen nach etwa 15 bis 20 Tagen den Wurfkasten und beginnen zusätzlich zur Muttermilch feste Nahrung aufzunehmen. Bereits nach 6 Wochen können die Jungtiere vom Muttertier getrennt werden.

Ganz wichtig ist vor allem, daß das Muttertier während und nach der Tragzeit genügend Flüssigkeit (Wasser – keine Milch!) aufnehmen kann.

# **AUSWEIS MUSEUMSTOUR**

erhältlich in der Stadtverwaltung Scheibenberg

## **ENTLANG DER FERIENSTRASSE**

## **SILBERSTRASSE**

### **ERSTE FERIENSTRASSE SACHSENS**

Die Museumstour entlang der  
„Ferienstraße-Silberstraße“  
ist eine Gemeinschaftsaktion des Vereins  
„Ferienstraße-Silberstraße“  
und seiner Arbeitsgruppe Hotels sowie des  
Verbandes Erzgebirgischer Kunsthandwerker  
und Spielzeughersteller,  
Bahnhofstraße 3, 09526 Olbernhau

SILBER -



STRASSE

Geschäftsstelle:  
Bergstraße 22, 08301 Schlema  
Tel.: (0 37 71) 55 80-0  
Fax: (0 37 71) 55 80-25



## NACHRICHTEN ORTSTEIL OBERSCHEIBE

### Liebe Oberscheibner, Liebe Scheibenberger,

die wärmere Jahreszeit hält langsam, aber sicher ihren Einzug. Mancher wird sich auch in diesem Jahr unsere schöne Heimat als Urlaubsziel ausgesucht haben. Ob er nun zum 1. Mal oder bereits öfters kommt, wir freuen uns über jeden Gast, der unser schönes Fleckchen Erde erkunden will.

Am Anfang möchte ich diejenigen herzlich grüßen, die unser Amtsblatt sich von Freunden oder Bekannten zusenden lassen. Wie mir bekannt ist, gehen unsere Stadtnachrichten an den Rhein, nach Bayern und an die Nordseeküste und vielleicht noch weiter. Wer weiß es?

Es sind Bürger, die in Scheibenberg geboren wurden, die in unserer Stadt einmal lebten oder sie besuchten und sie nie vergessen haben.

Unsere Jubelkonfirmanden werden sich im April in unserer Stadt einfinden, um Erinnerungen von längst vergangener Zeit auszutauschen, aber auch über das Neuerschaffene zu staunen.

Liebe Oberscheibner, zur letzten Bauausschußsitzung ist auch der Startschuß für unseren ersten Entwurf des Bebauungsplanes Oberscheibe (vormals Harzer-Grundstück) erfolgt. Wir als Ortschaftsräte werden uns nun in den nächsten Sitzungen intensiver mit diesem Problem befassen. Immerhin gilt es, z. B. Straßen- und Abwasserprobleme so gut wie möglich zu lösen. Ich bin sicher, das Bauamt Scheibenberg unter Leitung von Frh. Langmasius wird uns gute Vorschläge unterbreiten, wie unser neugeschaffenes Baugebiet einmal in Zukunft aussehen könnte. Ihre Erfahrungen, die Sie bei den beiden Neubaugebieten „Schwarzbacher Weg“ und „Regenbogen“ sammelte, wird Sie sicher auch in Oberscheibe mit einbringen. Der Ortschaftsrat wird in nächster Zeit dieses Baugebiet besichtigen und manch nützlichen Hinweis geben.

Unser Ziel ist es, vorrangig einheimische Bauwillige beim Bau voll zu unterstützen. Aber auch Familien, die sich bei uns ansiedeln wollen, sind herzlich willkommen. Einige Bauanträge liegen uns schon vor.

Man freut sich doch auch über immer neu Geschaffenes. Leider ist es im Fall unserer alten Konsumverkaufsstelle nicht so. Die Stadtverwaltung steht immer noch im Briefwechsel mit der Konsumverwertungsgemeinschaft Chemnitz. Vielleicht kann ich im nächsten Amtsblatt Näheres berichten.

Liebe Oberscheibner, liebe Scheibenberger und Gäste, ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Osterfest und unseren Konfirmanden einen schönen Festtag.

Ihr  
2. Ortsvorsteher

Werner Grub

### Nächste Ortschaftsratsitzung

am 12. April 1995, 19.00 Uhr  
im Kulturraum des  
„Gemeindeamtes“ Oberscheibe

### Bürgerversammlung

am 27. April 1995, 19.00 Uhr  
im Erbgericht Oberscheibe, Erich Fiedler

Thema:  
Straßenbaubeiträge

### Pilze - Pflanze oder Tier !?!



In wissenschaftlichen Kreisen wird schon längere Zeit gestritten, zu welchem Reich der Lebewesen die Pilze zuzuordnen seien. Zum Pflanzenreich oder zu dem der Tiere. Manche Wissenschaftler vertreten die Ansicht, daß sie weder zu den einen noch zu den anderen zu rechnen sind, sondern dazwischen anzusiedeln sind.

Jüngste Untersuchungen eines Pilzlabor in Südkalifornien haben ergeben, daß Pilze lernfähig und in begrenztem Umfang reaktionsfähig geworden sind. Eine Art ausgereifter Boviste verkümmert ihre Wurzel und ist so in der Lage, durch Verlagerung ihres Sporeinhaltes kurze Strecken aus eigenem Antrieb zurückzulegen. Dies dient ihm vor allem als Selbsterhaltungstrieb, denn ähnlich wie bei Tintenfischen stößt er dabei seinen gesamten Sporeinhalt aus und kann somit im Schutz dieser Wolke unmerkelt eventuellen Pilzsammlern entweichen. Ähnliche Beobachtungen von Verhaltensänderungen wurden bereits früher gemacht, als sich der Krempling vom Speisepilz zu einem Giftpilz entwickelte, ohne daß die Ursachen hierfür bekannt geworden sind.

Die jetzigen Erkenntnisse legen nahe, daß der Pilz ein extrem fremdartiges Lebewesen ist und eventuell durch Sporenflug von einem anderen Planeten zu uns getragen wurde - die Sporen könnten z. B. durch Vulkanausbrüche in den Weltraum geschleudert worden sein.

Die o. g. seltsamen Verhaltensänderungen und die Vermutung des außerirdischen Ursprunges führt zu dem Schluß, es mit einer uns unbegreiflichen Form von Intelligenz zu tun zu haben.

Verschiedene Wissenschaftler versuchen deshalb, ein generelles Sammelverbot durchzusetzen - jedoch mit wenig Aussicht auf Erfolg. Leidenschaftlichen Sammlern wird somit empfohlen, wenigstens mit den Pilzen wie mit Tieren umzugehen und ihnen unnötiges Leiden zu ersparen.

Im Folgenden einige Tips: Der Pilz ist im ganzen aus dem Boden zu drehen und keinesfalls scheibenweise nach Würmern zu untersuchen, bevor er nicht mit einem stumpfen Gegenstand auf seinem Hut bewußtlos geschlagen wurde. Gleiches sollte beachtet werden, bevor die Haut vom Leib gezogen wird. Am Besten man läßt solche Pilze stehen, die auf Berührungen reagieren, und nimmt nur solche, die noch nicht diesen Entwicklungsstand erreicht haben.

Also dann - lassen Sie es sich schmecken!

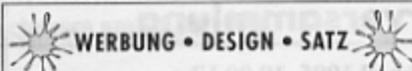
## Reisebüro Scheibenberg



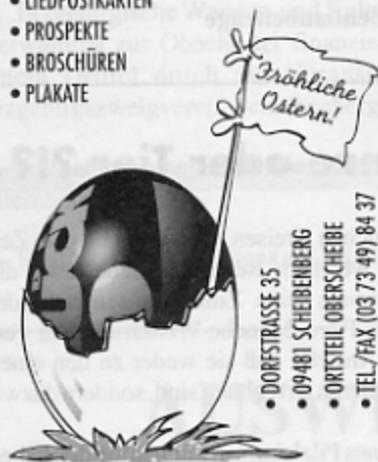
R.-Breitscheid-Straße 21,  
Telefon (03 73 49) 83 91

Neue Öffnungszeiten ab April '95:

Montag bis Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag 9.30 bis 11.30 Uhr



- GESCHÄFTSDRUCKSACHEN
- LIEDPOSTKARTEN
- PROSPEKTE
- BROSCHÜREN
- PLAKATE



• DORFSTRASSE 35  
• 09481 SCHEIBENBERG  
• ORTSTEIL OBERSCHIEBE  
• TEL./FAX (03 73 49) 84 37

Reaktions-  
schluß  
jeweils  
bis  
zum  
15.  
des  
Vormonats!

Leonberger Bausparkasse/Commerzbank

Leiter des Bereichs,  
Frau Gabriele Pückert

Felix-Weise-Straße 13, 09456 Annaberg-Buchholz  
Telefon (0 37 33) 4 47 95



An alle Hausbesitzer und Bauherren!

Die Leonberger Bausparkasse und Ihr Partner, die Commerzbank, stellt limitierte Sonderzinskredite für wohnwirtschaftliche Bau- und Modernisierungsmaßnahmen an eigengenutzten oder vermieteten Immobilien für das Frühjahr 1995 bereit.

Interessenten werden gebeten, die beiliegende Rückantwortkarte an o. g. Adresse zu schicken.

Beachten Sie bitte, daß diese Sonderbaumittel nur bis 10.05.1995 bereitgestellt werden.

Die Stadtverwaltung Scheibenberg wünscht allen Lesern ein frohes Osterfest, schönes Wetter und viel Spaß beim Osterausflug.



Korbwaren • Spielwaren • Geschenkartikel

## Erzgeb. Volkskunst

Inh. Christine Vogel  
Neudorfer Str. 282 E • 09474  
Crottendorf  
Telefon (03 73 44) 7192



- feine figürliche Holzkunst aus dem Erzgebirge
- anspruchsvolle, in liebevoller Handarbeit hergestellte Geschenkkideen, nicht nur zum Osterfest und zur Konfirmation
- Spitzendecken aus Plauen zu guten Preisen
- exklusive Keramik, direkt vom Hersteller
- Seidenblumen und Naturgestecke u.v.m.

**Achtung Neu:** Bieten zum Basteln und Flechten Peddigrohr in verschiedenen Stärken

## ELEKTRO - GROSCHOPP

- Telefonanlagen
- Nachtspeicherheizung
- Installation
- Geräte
- Beleuchtungsanlagen

Fachbetrieb  
der Elektroinnung



Hauptstraße 24c  
09481 Scheibenberg  
Telefon (03 73 49) 65 30

Ab sofort Beratung und Installation ISDN-tauglicher Telefonanlagen!

**Achtung! Neue Telefonnummer: 6 53 31**  
**Achtung! Neue Faxnummer: 6 53 21**

## CHRONICON SCHEIBENBERGENSE CHRISTIAN LEHMANN

Die Chronik über Scheibenberg von Christian Lehmann, bearbeitet von Lutz Mahnke, kann für 17,50 DM im Rathaus (Stadtverwaltung), im Pfarramt, im Fremdenverkehrsamt des Zweckverbandes (Sitz Rathaus Schlettau) und bei Tabakwaren- und Lottereiannahme Bortné erworben werden.

### Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg, verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky, Tel. 82 41 (privat 84 19)  
- Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. Autor/Fotograph/Grafiker -  
Satz u. Repro: Fa. Heidler & Fahle, Tel. und Fax (03 73 49) 84 37  
Druck: Annaberger Druckzentrum GmbH